



# DEMMINER NACHRICHTEN

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen  
der Hansestadt Demmin

Jahrgang 22

Sonnabend, den 29. Juni 2013

Nummer 13

## Peenefest unter den besten 20 Stadtfesten im Wettbewerb „Das schönste Stadtfest“

„Gemeinsam gestalten und gemeinsam feiern“ so lautet seit Jahren das Peenefest-Motto und dieses hat am 11. Juni im und auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof in Berlin zu hohen Ehren geführt. Denn dort wurde das Peenefest im Wettbewerb um den Titel „schönstes Stadtfest“ mit einer Anerkennung ausgezeichnet. Aus diesem Grund reiste eine Delegation bestehend aus Bürgermeister Dr. Michael Koch, Präsident der Stadtvertretung Eckhardt Tabbert, Bürgermeister a. D. Ernst Wellmer und Amtsleiter Ronny Szabo in unsere Hauptstadt. Die Jury der Stiftung „Lebendige Stadt“ hatte nämlich das Peenefest unter die 20 besten Stadtfeste gewählt.

„Dass das Demminer Peenefest als einziges Stadtfest aus Mecklenburg-Vorpommern unter die schönsten 20 Stadtfeste gewählt wurde, freut mich sehr und ist für sich schon eine große Auszeichnung“, erklärte Bürgermeister Dr. Michael Koch. „Es ist vor allem aber eine Ehrung für die vielen ehrenamtlichen Mitglieder in den Vereinen, die Mitarbeiter beteiligter Firmen, die Sponsoren des Festes und für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die das Peenefest in 22 Jahren zu dem gemacht

haben was es heute ist. Gleichzeitig sollte diese Ehrung Ansporn und Motivation für alle sein, die sich heute schon mit dem 23. Peenefest 2014 beschäftigen und dieses vorbereiten.“

Insgesamt 631 Bewerbungen aus mehreren Ländern Europas wurden im Wettbewerb „Das schönste Stadtfest“ als Best-Practice-Projekte eingereicht. Ein Bewertungskriterium für den ausgelobten Stiftungspreis waren Feste, die einen Beitrag zur Identitätsbildung der Stadt sowie zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt leisten.

Das „Rennen“ gemacht hatte am Ende die Stadt Karlsruhe mit seinem „Stadtgeburtstag“. Aber eigentlich waren alle Geehrten die großen Sieger an diesem Abend in Berlin. Die Hansestadt Demmin wird in den nächsten Wochen Kopien des Preises an Vereine, Verbände, Sponsoren und Mitstreiter übergeben. Ohne ihre Arbeit und ihr Engagement wäre es nicht möglich gewesen diese hohe Ehrung zu erhalten. Wir danken allen am Peenefest Beteiligten recht herzlich für die jahrelange gute Zusammenarbeit!

### Aus dem Rathaus wird berichtet

- Quandt-Stiftung fördert neues Zentrum für bürgerschaftliches Engagement in Demmin
- Hansestadt Demmin präsentiert sich beim Internationalen Hansetag in Herford

### Amtliche Bekanntmachung

- Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen
- Öffentliche Zustellung der Benachrichtigung zur Abmarkung von Grenzpunkten
- Wasser- und Bodenverband „Trebel“

### Aus der Stadtvertretung wird berichtet

- Sitzung der Stadtvertretung  
am 19.06.2013

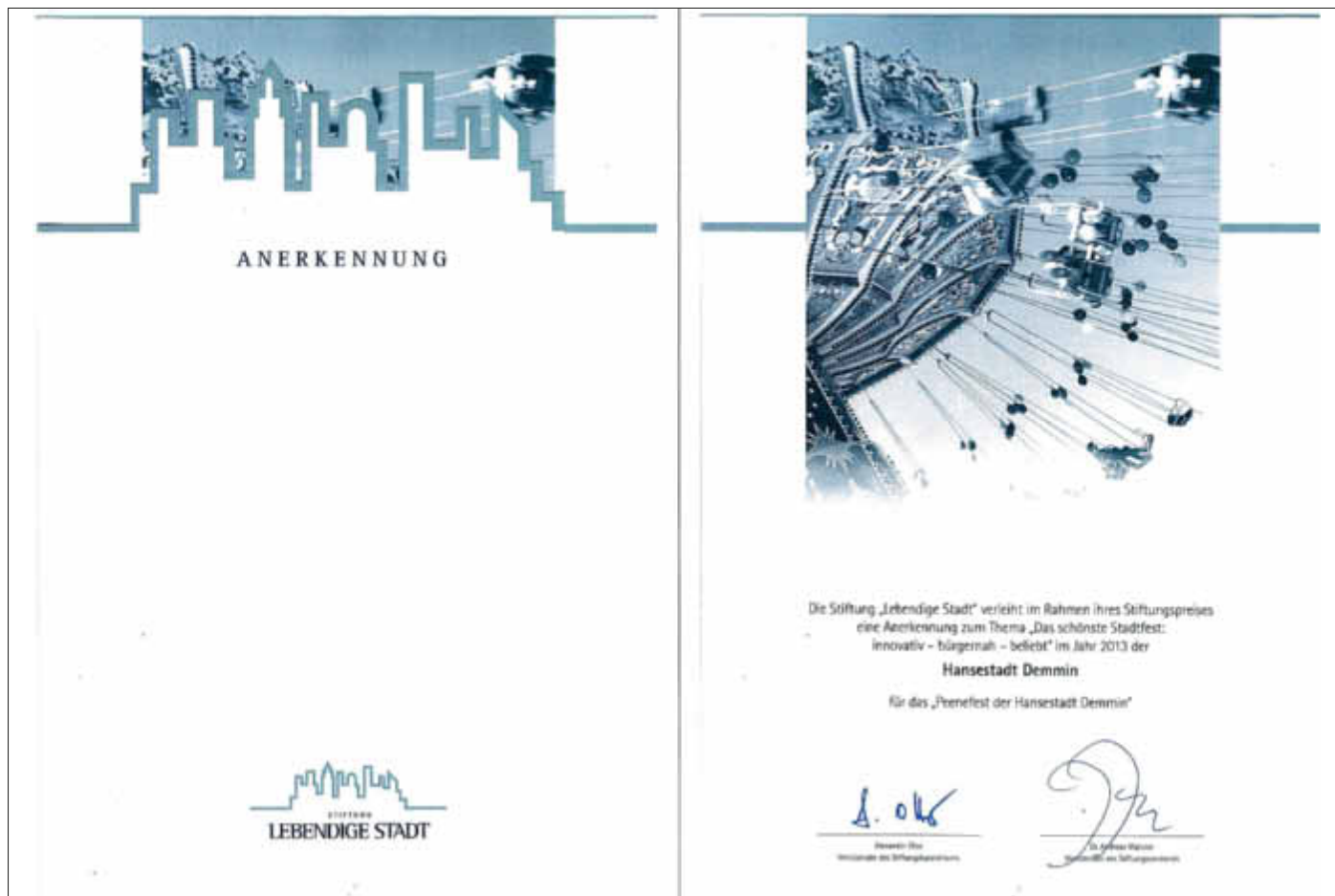
### Schul- und Kindertagesstätten

- Unsere Schulabgänger der 10. Klassen des Schuljahres 2012/2013

### Vereine/Verbände/ Sportgruppen

- Mitgliederversammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- 7. Freiluft-Event „Rund ums Demminer Rathaus“ bringt Schwung
- Demminer Ringerverein 1954 e. V. richtet Deutsche Jugendmeisterschaften 2014 aus





## Aus dem Rathaus wird berichtet

### Die Hansestadt Demmin beim Internationalen Hansetag in Herford

Vom 13. bis 16. Juni 2013 fand der 33. Internationale Hansetag in Herford statt. Die Hansestädte von Mecklenburg-Vorpommern stellten sich dort in einem gemeinsamen Hansedorf vor. In enger Zusammenarbeit aller wurde die Gestaltung dieses Dorfes seit 2012 geplant. Zur Unterstützung der Präsentation der Hansestädte des Nordens wurde eine eigene Bühne im Hansedorf und eine Rostocker Fischhütte aufgestellt, der Rot- und Weißer Hering angeboten und eine Bastelstraße für Kinder organisiert.

Die Besucher des Mecklenburg-Vorpommern Dorfes erwartete ein buntes Bühnenprogramm mit Musik der „Mönchguter Fischköpp“, Blasmusik mit der „Pommerschen Bläsergruppe“ und Rockmusik mit den „Salty Blue Notes“ aus Salzwedel. Für Unterhaltung und Stimmung sorgte an allen Tagen „Karsten N“ mit seiner Diskothek. Auch die Hansesänger Deventer traten zweimal auf der Bühne auf und machten Demmin und den anderen Hansestädten aus M-V, sowie den Gästen des Festes ihre Aufmerksamkeit.

Die Hansestädte Rostock, Stralsund, Wismar, Anklam, Greifswald und Demmin stellten ihr Informationsmaterial der jeweiligen Region in ihren Hütten im Dorf vor. Gemeinsam mit allen 132 teilnehmenden Hansestädten wird auch dieser Hansetag nachhaltig das Hanse-Netzwerk stärken.

Für die Hansestadt Demmin warben Cindy Roß und Anne Eggert an ihrem Stand. Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin Dr. Michael Koch und der Amtsleiter Ronny Szabó nahmen an den offiziellen Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Hansetages teil, so auch an der Delegiertenversammlung, dem Lübeckabend und weiteren Terminen. Beide ließen es sich aber nicht nehmen, auch am Stand unserer Hansestadt aktiv zu werden. Viele Fragen zur Lage unserer Stadt, zu unserer vorpommerschen Flusslandschaft und zur reizvollen Natur wurden gestellt und fachkundig beantwortet. Das Informationsmaterial, welches zu Beginn des Festes in reichlicher Menge auslag, war am Sonntagnachmittag restlos vergriffen.

Insgesamt waren es so viele Besucher wie noch nie auf einem Hansetag der Neuzeit, 280.000 Gäste laut die Schätzung der Behörden. Als die Delegationen am Sonntagabend auf den Rathausplatz einzogen, konnte jeder spüren, dass in den vergangenen Tagen der Funke übergesprungen war. Und dieses bei allen, ob Gästen oder Einwohnern. Immer wieder waren Jubel, Klatschen, tanzende Gruppen und Menschen zu sehen, die sich in die Arme fielen. „Es war ein großartiger Hansetag“, rief Hansevormann Bernd Saxe den Besuchern und Akteuren von der Bühne aus zu „Wir fahren nach Hause in dem Bewusstsein, bei Freunden zu Gast gewesen zu sein“. Bruno Wollbrink der Bürgermeister von Herford übergab die Hansefahne an den Lübecker Bürgermeister und Hansevormann Bernd Saxe. Damit ist im nächsten Jahr die Hansestadt Lübeck als Ausrichter des Hansetages an der Reihe. Und auch dort planen die 6 Hansestädte aus Mecklenburg-Vorpommern wieder einen großen gemeinsamen Auftritt. Die Vorbereitungen dazu sind bereits in Herford angelaufen!





## Neues Zentrum für bürgerschaftliches Engagement in Demmin

**Herbert-Quandt-Stiftung fördert „Demminer Bürger“ e. V. mit insgesamt 150.000,00 Euro über fünf Jahre. Interessierte können schon jetzt Ideen einbringen oder gleich selbst mitmachen.**

**Demmin/Bad Homburg vor der Höhe, 11. Juni 2013.** Wer sich in seiner Stadt engagieren will, muss wissen, wohin er sich wenden kann. Deshalb haben Menschen aus Demmin Anfang Mai den Verein „Demminer Bürger“ e. V. gegründet. Im Laufe des Jahres will der Verein in der Hansestadt ein Zentrum für bürgerliches Engagement aufbauen. Die neue Anlaufstelle möchte allen Interessierten einen Überblick über bestehende Angebote geben. Auch möchte sie Menschen, die sich außerhalb fester Strukturen für das Gemeinwesen einsetzen wollen, helfen, Mitstreiter zu finden und ihre Ideen zu verwirklichen. So sollen bislang noch nicht ehrenamtlich Aktive für freiwillige Tätigkeiten begeistert und die Bürgergesellschaft der Stadt gestärkt werden.

Die Herbert-Quandt-Stiftung fördert den Aufbau des Engagement-Zentrums mit jährlich 30.000,00 Euro. Am Mittag haben der Vorstand der Herbert-Quandt-Stiftung, Dr. Christof Eichert, und der Vorsitzende des Vereins Demminer Bürger e. V., Günther Kny, im Demminer Rathaus einen Kooperationsvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren unterzeichnet. Im Rahmen des Programms „Bürger.Innen.Land - Für eine aktive Zivilgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ unterstützt die Stiftung seit 2012 auch Projekte in Anklam, Greifswald, Lallendorf und Schwerin.

„Menschen haben unterschiedliche Interessen, Begabungen und zeitliche Ressourcen“, sagte der Vereinsvorsitzende Günther Kny bei der Unterzeichnung. „Wir wollen jedem helfen, das Passende zu finden.“ Auch will das Zentrum Menschen, die bereits in einem Verein, in der Kirche oder bei einem Sozialträger engagiert sind, miteinander ins Gespräch bringen. „Ehrenamtliche verschiedener Institutionen und Tätigkeiten können sich im Zentrum treffen, um voneinander zu lernen und Dinge gemeinsam anzugehen“, so Kny weiter. Mittelfristig will das Zentrum jedoch nicht nur vermitteln und vernetzen, sondern auch eigene Angebote zu den Themen Kunst, Bildung und Soziales machen.

„Bevor wir aber ein eigenes Patenschaftsprogramm, einen Musikkreis oder einen Betreuungsdienst ins Leben rufen, möchten wir zunächst die Bürger fragen, wo sie Bedarf sehen. Wir freuen uns deshalb über jeden, der mitmacht oder uns Anregungen gibt.“

Die Gründung des Vereins „Demminer Bürger“ und die Idee des Engagement-Zentrums sind Ergebnis einer Reihe von Treffen der sozialen Akteure in Demmin. Im Oktober 2012 initiierte die Herbert Quandt-Stiftung diese Gespräche. Bis April 2013 kamen Vertretungen der Wohlfahrtsverbände, Sozialvereine sowie einzelne Engagierte zusammen, um gemeinsame Ideen für die Hansestadt zu entwickeln. „Wir danken allen, die über ein halbes Jahr lang gemeinsam an einem Engagement-Konzept für Demmin gearbeitet haben“, sagte Stiftungsvorstand Christof Eichert. „Nun möchten wir den Verein und das neue Engagement-Zentrum unterstützen, nachhaltige und wirkungsvolle Bestandteile der Demminer Bürgergesellschaft zu werden.“

### Kontakt Demminer Bürger e. V.

Günther Kny  
Vorsitzender Demminer Bürger e. V.  
c/o Tagesstätte Kreisdiakonisches Werk  
Brinkstraße 2 a  
17109 Demmin  
Tel.: 03998 433413  
tafeldm@kdw-greifswald.de



## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Satzung für den Friedhof (Vorwerk) der Hansestadt Demmin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und §§ 14, 15 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg – Vorpommern (BestattG M-V) vom 03.07.1998 (GVOBl. M-V S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2008 (GVOBl. S. 461) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin vom 19.06.2013 folgende Satzung erlassen:

#### I. Allgemeine Vorschriften

##### § 1

##### Geltungsbereich und Friedhofszweck

- (1) Diese Friedhofssatzung gilt für den Friedhof (Vorwerk) der Hansestadt Demmin.
- (2) Der städtische Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Tode Einwohner der Hansestadt Demmin waren oder ein Recht auf Beisetzung (Nutzungsrecht) in einer bestimmten Grabstätte besitzen.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

##### § 2

##### Friedhofsverwaltung

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung der Hansestadt Demmin (Friedhofsträger und Friedhofsverwaltung) von hohem kulturhistorischem und sozialem Wert. Seine Verwaltung liegt im Zuständigkeitsbereich des Bau- und Liegenschaftsamtes.

#### II. Ordnungsvorschriften

##### § 3

##### Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus zu benennenden Gründen das Betreten des Friedhofes vorübergehend untersagen.

##### § 4

##### Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Das Betreten der einzelnen Grabstätten ist nur den Angehörigen der dort beigesetzten Personen, sowie den Nutzungsberechtigten der Grabstätten gestattet.
- (3) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (4) Auf dem Friedhof ist es insbesondere nicht gestattet:
  - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen davon sind Kinderwagen, Handwagen, Rollstühle, Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der Bestatter,
  - b) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
  - c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
  - d) Tiere, mit Ausnahme von an der Leine zu führenden Blindenhunden, mitzubringen,
  - e) zu lärmern und zu spielen,
  - f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungsfeiern störende Arbeiten durchzuführen,
  - g) Waren aller Art anzubieten und / oder zu verkaufen,
  - h) das Verteilen von Druckschriften und die Durchführung von Sammlungen jeder Art, es sei denn, die Friedhofsverwaltung hat hierzu ihre Genehmigung erteilt,
  - i) die Aufbewahrung von Gerätschaften aller Art,
  - j) das Aufstellen von Gefäßen, deren Beschaffenheit nicht der Würde des Friedhofs entspricht,
  - k) der Genuss von Alkohol.

##### § 5

##### Gewerbliche Arbeiten

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
- (2) Zuzulassen sind Gewerbetreibende, die
  - a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind,
  - b) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen.
  - c) eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können.
- (3) Die Zulassung erfolgt durch Zulassungsbescheid. Die Zulassung ist alle 10 Jahre zu erneuern.
- (4) Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Friedhofsverwaltung einen Berechtigungsschein zu beantragen. Die Zulassung und der Berechtigungsschein sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.
- (5) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit verursachen. An Sonn- und Feiertagen und an Tagen, die von der Friedhofsverwaltung festgelegt werden, sind Tätigkeiten ganz untersagt.
- (6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.
- (7) Gewerbetreibenden, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Friedhofsverwaltung die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.
- (8) Gewerbetreibenden mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Die Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Friedhofsverwaltung einen Berechtigungsschein zu beantragen. Die Berechtigungsscheine sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.
- (9) § 5 dieser Satzung dient der Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36).

#### III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

##### § 6

##### Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Bestattungen sind unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen rechtzeitig anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist das bereits erworbene Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Soll eine Aschebestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (4) An Sonn- und Feiertagen und an Tagen, die von der Friedhofsverwaltung festgelegt werden, sind Bestattungen untersagt.

##### § 7

##### Särge und Urnen

- (1) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische und biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Jede Leiche soll ein eigenes Grab erhalten. Leichen von Wöchnerinnen mit Neugeborenen können in einem Grab beigesetzt werden.



(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.

(3) Die Särge in Reihengräbern für Verstorbene unter 5 Jahren sollen höchstens 1,10 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

### **§ 8 Ruhezeiten**

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Leichen unter 5 Jahren beträgt 20 Jahre.
- (3) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

### **§ 9 Umbettungen**

- (1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
- (2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten sind vorher zu hören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
- (3) Ausnahmsweise kann auch den Angehörigen bei besonderen gewichtigen Gründen ein Recht auf Umbettung zustehen. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Antragsteller hat sich schriftlich zu verpflichten, alle Kosten zu übernehmen, die bei der Umbettung durch Beschädigung und Wiederinstandsetzung gärtnerischer oder baulicher Anlagen an Nachbargrabstätten oder Friedhofsanlagen entstehen.
- (4) Jede Umbettung bedarf der vorigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Bei der Umbettung von Leichen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die Genehmigung erst erteilt werden, wenn für die Umbettung die schriftliche Genehmigung der Ordnungsbehörde und eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorliegt. Umbettungen von Leichen oder Aschen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 2 nicht zulässig.
- (5) Leichen oder Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

## **IV. Grabstätten**

### **§ 10 Ausheben der Gräber, Arten und Größen**

- (1) Die Gräber sind ausschließlich von Bestattungsinstituten auszuheben und wieder zu verfüllen.
- (2) Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:
  - a) Reihengrabstätten
  - b) Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
  - c) Urnenreihengrabstätten
  - d) anonyme Urnengrabstätten
  - e) pflegevereinfachte Urnengrabstätten
  - f) anonyme Reihengrabstätten
- (3) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (4) Bei neu anzulegenden Grabstätten sollen die Grabstellen etwa folgende Größen haben:
  - a) für Reihen- und Wahlgrabstätten Länge: 2,50 m, Breite: 1,25 m
  - b) für Urnenreihen-, Urnenwahlgrabstätten und pflegevereinfachte Urnengrabstätten Länge: 1,00 m, Breite: 1,00 m
  - c) für anonyme Urnengrabstätten Länge: 0,50 m, Breite: 0,50 m.
  - d) Reihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren Länge: 1,40 m, Breite: 0,80 m.
- (5) Die Mindestdiefe des Grabes beträgt von der Oberkante Sarg bis Erdoberfläche (ohne Grabhügel) 0,90 m, von der Oberkante Urne bis Erdoberfläche 0,50 m. Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,60 m starke Erdwände getrennt sein; zwischen den einzelnen Gräbern muss eine senkrechte feste Erdschicht von mindestens 0,30 m Dicke belassen werden.
- (6) Die Höhe des Grabhügels soll 0,15 m der anliegenden Geländefläche nicht überschreiten.

### **§ 11 Reihengrabstätten**

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.

(3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit ist 3 Monate vorher durch die Friedhofsverwaltung öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen.

(4) Anonyme Reihengrabstätten sind Grabstätten, auf denen Särge ohne Grabzeichen beigesetzt werden. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Ein Nutzungsrecht wird nicht verliehen.

Eine Ausbettung ist nicht statthaft. Die Pflege der Grabstätte wird beim Erwerb des Nutzungsrechtes im Voraus bezahlt und von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.

### **§ 12 Wahlgrabstätten**

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.
- (2) Das Nutzungsrecht kann auf Antrag verlängert werden. Das Mindestnutzungsrecht beträgt 5 Jahre, das Höchstnutzungsrecht der Verlängerung ist auf 25 Jahre begrenzt.
- (3) Wahlgrabstätten werden mit einer oder zwei Grabstellen vergeben. Eine Aufbettung von bis zu zwei Urnen ist möglich.
- (4) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Verleihungsurkunde.
- (5) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin und durch einen Hinweis auf der Grabstätte hingewiesen.

### **§ 13 Urnengrabstätten**

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
  - a) Urnenreihengrabstätten
  - b) Urnenwahlgrabstätten
  - c) Grabstätten für Erdbestattungen (Urnenaufbettung)
  - d) anonymen Urnengrabstätten
  - e) pflegevereinfachten Urnengrabstätten
- (2) Urnenreihengrabstätten werden der Reihe nach belegt. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist nicht möglich.
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag wieder erworben werden. Das Mindestnutzungsrecht beträgt 5 Jahre, das Höchstnutzungsrecht ist auf 20 Jahre begrenzt. In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
- (4) Anonyme Urnengrabstätten sind Grabstätten, auf denen Urnen ohne Grabzeichen beigesetzt werden. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Ein Nutzungsrecht wird nicht verliehen. Eine Ausbettung ist nicht statthaft. Die Pflege der Grabstätte wird beim Erwerb des Nutzungsrechtes im Voraus bezahlt und von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.
- (5) Pflegevereinfachte Urnengrabstätten sind Urnengrabstätten mit Grabmal. Die Grabgestaltung und Pflege wird beim Erwerb der Grabstätte (einschließlich Grabstein) im Voraus bezahlt und von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.
- (6) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin und durch einen Hinweis auf der Grabstätte hingewiesen.

## **V. Gestaltung, Herrichten und Pflege der Grabstätten**

### **§ 14 Gestaltungsvorschriften und Standsicherheit von Grabmalen**

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Der Friedhofszweck „Würdige Ruhestätte, Pflege des Andenkens der Verstorbenen“ muss gewahrt werden.

(2) Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die Öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Die Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung herzurichten.

(3) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes, in der jeweils gültigen Fassung) so zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Je Grabstätte ist nur ein Grabmal zulässig.

Als Maße für Grabmale werden festgelegt für:

- a) Einzelwahlgrabstellen: Höhe 0,70 m, Verhältnis Höhe zu Breite: 1,5 : 1.
- b) Doppelwahlgrabstelle: Höhe 0,70 – 0,80 m, Verhältnis Höhe zu Breite: 1 : 1,5 (Breitstein)
- c) Urnengräber und Kindergräber: Höhe 0,60 m, Verhältnis Höhe zu Breite: 1,5 : 1.

(4) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu erhalten. Hierfür ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Der Nutzungsberechtigte hat insbesondere für die Standsicherheit zu sorgen und haftet für Schäden, die durch eine Verletzung dieser Pflicht entstehen. Die Friedhofsverwaltung kann das Anpflanzen bestimmter Sträucher, Bäume und anderer Gewächse auf der Grabstätte untersagen. Die Errichtung von Einfriedungen und Eingangspforten, Bänken, sowie das Aufbringen von Marmor- und Perlkies, Trittplatten aus Marmor auf den Grabstätten sind nicht erlaubt.

(5) Mängel hat der Nutzungsberechtigte unverzüglich beseitigen zu lassen. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts.

(6) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen.

(7) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb eines Monats nach Zustellung die Grabstätte in Ordnung zu bringen. Dies gilt insbesondere für Bäume, Sträucher und Koniferen, die in Folge ihres Alters unansehnlich werden oder zu dicht stehen und dadurch störend auf den Charakter der Grabstätten einwirken oder das Gesamtbild des Friedhofs beeinträchtigen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, den ordnungsgemäßen Zustand auf Kosten des Nutzungsberechtigten herzustellen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin und ein Hinweisschild auf der Grabstätte. Bleibt die Aufforderung 3 Monate lang unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung

- a) die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen, und
- b) die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen beseitigen lassen.

(8) Mit der Einebnung erlischt auch das Nutzungsrecht dieser Grabstätte. Die Kosten für die Einebnung werden dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.

(9) Die Aufgabe des Nutzungsrechtes an der Grabstätte und damit verbunden der vorzeitige Rückbau von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen auf der Grabstätte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Im Zusammenhang mit der Genehmigung entstehende Kosten, insbesondere zukünftig erhöhter Pflegeaufwand, sind durch den Nutzungsberechtigten zu erstatten.

(10) Grabmale dürfen während der Dauer des Nutzungsrechts an der Grabstätte nur mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(11) Nach Beendigung des Nutzungsrechts sind Grabmale einschließlich der Fundamente und sonstige bauliche Anlagen durch die jeweiligen Nutzungsberechtigten auf deren Kosten zu entfernen.

(12) Geschieht dies nicht binnen 3 Monaten, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte beräumen zu lassen. Grabmal und sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum des Friedhofsträgers über. Sämtliche Kosten für die Beräumung werden dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.

(13) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung errichtete Grabmale auf Kosten der Nutzungsberechtigten entfernen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung hat keinen Ersatz für Grabmale und sonstige Anlagen zu leisten. Sie ist auch zur Aufbewahrung abgeräumter Grabmale und sonstiger Anlagen nicht verpflichtet.

## VI. Friedhofskapelle und Trauerfeiern

### § 15

#### Benutzung der Friedhofskapelle

(1) Die Friedhofskapelle dient der Aufnahme der Leichen am Bestattungstag. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung oder in Begleitung des zuständigen Bestattungsinstitutes betreten werden. Särge sollen spätestens 1/2 Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

(2) Ein Sarg, in dem ein Verstorbener liegt, der im Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei dem der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat, darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Gesundheitsamtes geöffnet werden.

(3) Jegliche Nutzung der Friedhofskapelle bedarf der Erlaubnis. Der Antrag ist mindestens 2 Werktage vor der beabsichtigten Nutzung schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu stellen.

### § 16

#### Trauerfeier

(1) Die Trauerfeier kann in der Friedhofskapelle oder am Grab abgehalten werden.

(2) Die Benutzung der Kapelle kann versagt werden, wenn der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei ihm der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(3) Jede Musik- oder Gesangsdarbietung auf dem Friedhof bedarf der vorherigen Anmeldung und Genehmigung bei der Friedhofsverwaltung.

(4) Die Ausschmückung der Friedhofskapelle ist ausschließlich Angelegenheit des Benutzers.

## VII. Schlussvorschriften

### § 17

#### Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder bestimmter Dauer werden auf 25 Jahre seit Erwerb begrenzt.

### § 18

#### Ehrengräber und Grabmale mit Denkmalwert

(1) Ehrengräber werden auf Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Demmin zuerkannt.

Sie werden von der Friedhofsverwaltung angelegt, gepflegt und unterhalten.

(2) Grabmale mit Denkmalwert werden nach Möglichkeit von der Friedhofsverwaltung erhalten und unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.

### § 19

#### Haftung

Die Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, der Anlagen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhut- und Überwachungspflichten. Ansonsten haftet die Friedhofsverwaltung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

### § 20

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- 1. Sich als Besucher entgegen § 4 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofes entsprechend verhält.

2. Die Verhaltensregeln des § 4 Abs. 4 c) missachtet und nicht verrottbare Werkstoffe oder so beschaffenes Zubehör (insbesondere Kunststoffe) oder Abfälle nicht vom Friedhof beräumt oder in den bereitgestellten Behältern nicht entsorgt.
  3. Als Gewerbetreibender entgegen § 5 Abs. 5 und 6 außerhalb der festgesetzten Zeiten Arbeiten durchführt oder Werkzeuge und Materialien unzulässig lagert.
  4. Entgegen § 9 Abs. 4 ohne Genehmigung der Friedhofsverwaltung Umbettungen vornimmt.
  5. Entgegen § 10 Abs. 1 ohne Genehmigung der Friedhofsverwaltung Gräber von Privatpersonen ausheben lässt.
  6. Grabmale entgegen § 14 Abs. 4 nicht fachgerecht befestigt oder fundamentierte oder entgegen § 14 Abs. 5 nicht im verkehrssicheren Zustand erhält.
  7. Grabstätten entgegen § 14 Abs. 7 vernachlässigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden, sie beträgt mindestens jedoch 10 €. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister der Hansestadt Demmin.

### § 21

#### Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und dessen Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung erhoben.

### § 22

#### Inkrafttreten

Diese Friedhofsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung für den Friedhof (Vorwerk) vom 12.12.2001 außer Kraft.

Demmin, den 20.06.2013

*H. Koch*



Dr. Koch  
Bürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V, S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hansestadt Demmin, 20.06.2013

*H. Koch*



Dr. Koch  
Bürgermeister

## Gebührensatzung für den Friedhof (Vorwerk) der Hansestadt Demmin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntgabe vom 13.07.2011 (GVBl. M-V 2011 S. 777) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) vom 12.04.2005 (GVBl. M-V 2005 S. 146; §§ 1 und 6 geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13.07.2011, GVBl. M-V 2011 S. 777) hat die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin in ihrer Sitzung am 19.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen des städtischen Friedhofs sowie für Amtshandlungen und sonstige Leistungen der Hansestadt Demmin im Friedhofswesen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

### § 2

#### Gebührensschuldnerin oder Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldnerin oder Gebührensschuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung beauftragt bzw. beantragt oder wer die Kosten der Leistung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder letztwilliger Verfügung zu tragen hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldnerinnen und/oder Gebührensschuldner haften gesamtschuldnerisch.

### § 3

#### Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtung, bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes. Bei Verwaltungsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Amtshandlung oder sonstigen Tätigkeit.
- (2) Die Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid genannten Termin fällig.
- (3) In besonderen Fällen können Sicherungsleistungen (z.B. Vorauszahlungen) verlangt werden.

### § 4

#### Gebührenhöhe

##### I. Nutzungsgebühren

| Tarif-Nr. | Art der Leistung                                                                                                                                             |               |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1.        | Reihengrabstätten                                                                                                                                            |               |
| 1.1.      | Verstorbene unter 10 Jahre (Ruhezeit 20 Jahre)                                                                                                               | 137,00 EURO   |
| 1.2.      | Verstorbene über 10 Jahre (Ruhezeit 25 Jahre)                                                                                                                | 405,00 EURO   |
| 1.3.      | Pflegevereinfachte Reihengrabstätten (Ruhezeit 25 Jahre)                                                                                                     | 1.359,00 EURO |
| 1.4.      | Urnenreihengrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre)                                                                                                                   | 126,00 EURO   |
| 1.5.      | Anonyme Urnengrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre)                                                                                                                 | 292,00 EURO   |
| 1.6.      | Urnengrabstätten unter Rasen (pflegevereinfacht) (Ruhezeit 20 Jahre)                                                                                         | 859,00 EURO   |
| 2.        | Wahlgrabstätten                                                                                                                                              |               |
| 2.1.1     | Erdwahlgrabstätte (einfach) (Ruhezeit 25 Jahre)                                                                                                              | 607,00 EURO   |
| 2.1.2     | Erdwahlgrabstätte (doppelt) (Ruhezeit 25 Jahre)                                                                                                              | 1.169,00 EURO |
| 2.2.      | Urnen (Ruhezeit 20 Jahre)                                                                                                                                    | 189,00 EURO   |
| 2.2.1     | Die Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) beträgt je Erdgrab und Jahr zzgl. Verwaltungsgebühren-pauschale | 24,28 EURO    |
|           | für Urnen je Grab und Jahr zzgl. Verwaltungsgebühren-pauschale                                                                                               | 30,00 EURO    |
| 2.2.2     |                                                                                                                                                              | 9,45 EURO     |
| 2.3.      | Zusätzliche Urnenbeisetzungen innerhalb der Ruhezeit auf einem bereits erworbenen Grab plus ggfs. Verlängerung der Ruhezeit (Ziffer 2.2.1 bzw. 2.2.2)        | 30,00 EURO    |
|           |                                                                                                                                                              | 45,00 EURO    |

##### II. Bestattungsgebühren

- 2.1. Grundgebühr - wird nicht von der Hansestadt Demmin erhoben -
- 2.2. Besondere Gebühren  
Benutzung der Friedhofskapelle 100,00 EURO



**III. Gebühren für Umbettung**

- 3.1. Die Gebühr für Umbettungen beträgt grabartunabhängig 60,00 EURO
- 3.2. Für den Fall eines außerordentlichen Aufwandes (Zeitaufwand von mehr als 2 Stunden) beträgt die Gebühr je weitere angefangene halbe Stunde 15,00 EURO

**IV. Genehmigung für Grabmale**

4. Die Genehmigungsgebühr für die Errichtung eines Grabmales beträgt 15,00 EURO

**V. Gebühr für Erteilung von Berechtigungskarten für Gewerbetreibende**

5. Die Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte an Gewerbetreibende beträgt 30,00 EURO

**VI. Sonderleistungsgebühren**

Sonderleistungen, die nicht als Gebühr aufgeführt sind, werden zusätzlich berechnet.

Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen.

- 6.1. Gestellung eines Mitarbeiters des Stadtbauhofes je angefangene Stunde 26,90 EURO
- 6.2. Gestellung eines Kleintransporters je angefangene Stunde 10,00 EURO
- 6.3. Gestellung eines Transporters/Multicar je angefangene Stunde 23,00 EURO
- 6.4. Gestellung eines LKW/Bagger je angefangene Stunde 33,50 EURO
- 6.5. Gestellung eines Verwaltungsmitarbeiters je angefangene Stunde 30,00 EURO

**§ 5****Inkrafttreten/Außerinkrafttreten**

Die vorstehende Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Friedhof der Hansestadt Demmin (Vorwerk) vom 13.12.2001 außer Kraft.

Hansestadt Demmin, 20.06.2013

*H. Koch*



Dr. Koch

Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hansestadt Demmin, 20.06.2013

*H. Koch*



Dr. Koch

Bürgermeister

**Veröffentlichung Zeitraum Gewässerunterhaltung  
29.07.2013 - 31.12.2013****Bekanntmachung****Pflegearbeiten an  
Gewässern und Deichanlagen**

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen II. Ordnung an. Die Arbeiten werden vom 29.07.2013 bis 31.12.2013 durchgeführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom Eigentümer und Anliegern der Anlagen zu dulden. Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband

„Untere Tollense/Mittlere Peene“

Telefon 039997 33120

Fax 039997 331213

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

Vermessungsobjekt

Gemarkung: Vorwerk  
Gemeinde: Demmin, Hansestadt  
Flur(en): 6  
Flurstück(e): 148/7

**Bekanntmachung über die  
öffentliche Zustellung der Benachrichtigung  
zur Abmarkung von Grenzpunkten**

Für das oben genannte Vermessungsobjekt wurde ein Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010, durchgeführt.

Gemäß § 31 Abs. 3 des GeoVermG M-V wird den unbekannten Erben/Rechtsnachfolgern des verstorbenen **Herrn Winfried Schmidt** das Ergebnis der Feststellung und Abmarkung von Grenzpunkten zugestellt.

Die Benachrichtigung kann in den Geschäftsräumen der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V:

**Dipl.-Ing. Herbert Weinert, Lindenstraße 16, 17109 Demmin,** unter dem Geschäftszeichen 13051GRE in der Zeit **vom 01.07.2013 bis zum 01.08.2013** eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Feststellung/Abmarkung der Grenzpunkte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Feststellung/Abmarkung der Grenzpunkte als richtig bestätigt.

Demmin, 20.06.2013

Herbert Weinert  
Örtlich beauftragter Vermessungsingenieur





## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Die Gewässermahd an den Gewässern II. Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ wird in folgendem Zeitraum durchgeführt:

**05.08.2013 - 15.11.2013**

Rechte und Pflichten der Unterhaltungsträger sowie der Anlieger/Eigentümer ergeben sich aus den §§ 39, 40, 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG); §§ 62, 63, 66, Landeswassergesetz (LwaG) sowie § 18 Fischereigesetz (FischG).

Nach § 22 (3) und (4) der Verbandssatzung ist eine entsprechende Baufreiheit vom Anlieger zu gewährleisten und die Unterhaltung an den Gewässern nicht zu beeinträchtigen.

Die Eigentümer, Nutzer, Anlieger und Hinterlieger haben das Mähgut sowie Aushubboden aus den Gewässern aufzunehmen, weiter zu bearbeiten bzw. zu verwerten.

Anfragen hierzu können gerichtet werden an die Geschäftsstelle des

WBV „Trebel“

Carl- Coppius- Str. 20

18507 Grimmen

Telefon: 038326 6532-0

Fax: 038326 6532-41

E-Mail: WBV.Trebel@arcor.de

gez. Dr. Schnepfer

Verbandsvorsteher

Aus der Stadtvertretung wird berichtet

### Sitzung der Stadtvertretung am 19.06.2013

#### - öffentliche Sitzung -

#### Bericht des Bürgermeisters

(siehe Anlage)

Nachstehende Beschlussvorlagen wurden von der Stadtvertretung beraten und entschieden:

#### Hauptsatzung der Hansestadt Demmin

Die Hauptsatzung der Hansestadt Demmin wurde einstimmig beschlossen.

Die Hauptsatzung der Hansestadt Demmin vom 21. Dezember 2001 und deren Satzungen zur Änderung vom 21. April 2004, 17. März 2005, 24. Juni 2010, 16. Dezember 2010 und 13. Oktober 2011 werden aufgehoben.

Durch die neue Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 haben sich Änderungen für die bestehende Hauptsatzung der Hansestadt Demmin ergeben. Wesentliche Änderungen betreffen die Aufgaben des Hauptausschusses, welche konkretisiert wurden, die Aufnahme von Regelungen zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die konkrete Ausweisung der Höhe von Entschädigungsleistungen und die Gleichstellung der Geschlechter.

Zum besseren Verständnis wurde eine neue Satzung und keine weitere Satzung zur Änderung erarbeitet.

#### Satzung für den Friedhof (Vorwerk) der Hansestadt Demmin

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin beschloss auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und §§ 14 und 15 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern einstimmig die Satzung für den Friedhof (Vorwerk) der Hansestadt Demmin.

Die Satzung für den Friedhof (Vorwerk) der Hansestadt Demmin vom 12.12.2001 erwies sich als grundlegend änderungsbedürftig. Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll die Satzung nicht in Form einer Änderungssatzung erlassen werden.

Auf Grund entsprechender Nachfrage sollen zusätzlich die Bestattungsformen der pflegevereinfachten Urnen- und der pflegevereinfachten Reihengrabstätte angeboten werden. Bei beiden Bestattungsarten werden zusätzlich einheitliche Grabmäler durch den Friedhofsträger zur Verfügung gestellt.

Die Neufassung der Satzung entspricht den Regelungen der Richtlinie 2006/123 RG. Die Bestattungen sollen weiterhin ausschließlich über Bestattungsunternehmen durchgeführt werden.

#### Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung für den Friedhof (Vorwerk) der Hansestadt Demmin

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin beschloss auf der Grundlage des § 22 (3) Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg - Vorpommern einstimmig die Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung für den Friedhof (Vorwerk) der Hansestadt Demmin.

Die Ermittlung des Satzes öffentlicher Abgaben ist gem. § 22 (3) Nr. 11 Kommunalverfassung der Stadtvertretung vorbehalten. Die Kalkulation und deren Billigung ist Voraussetzung für die wirksame Festsetzung der Gebührensätze in der Friedhofsgebührensatzung. Die Gebührensätze wurden mit Ausnahme der Nutzungsgebühren für die Friedhofskapelle kostendeckend kalkuliert. Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird hier von einer Kostendeckung abgesehen. Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes der Hansestadt Demmin.

#### Gebührensatzung für den Friedhof (Vorwerk) der Hansestadt Demmin

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin beschloss auf der Grundlage der §§ 5, 22 (3) Ziffer 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern einstimmig die Gebührensatzung für den Friedhof (Vorwerk) der Hansestadt Demmin.

Benutzungsgebühren sind zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dient. Das veranschlagte Gebührenaufkommen deckt die voraussichtlichen Kosten der Betreibung des Friedhofes (Vorwerk) mit Ausnahme der Betreibung der Friedhofskapelle.

#### Korrekturbeschluss über den Jahresüberschuss 2011 der Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH ÖKOTECH Demmin

Nachstehender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

1. Der Jahresüberschuss der Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH ÖKOTECH Demmin für das Jahr 2011 i.H.v. 3.054,28 € wird festgestellt.
2. Der Beschluss 1695-5/2012 vom 12.12.2012 wird entsprechend korrigiert.

Der Jahresabschluss 2011 der Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH ÖKOTECH Demmin wurde durch die Stadtvertretung am 12.12.2012 unter der Beschluss-Nr. 1695-5/2012 mit einem Jahresüberschuss von 3.055,24 € bestätigt.

Im Wirtschaftsprüfungsbericht ist jedoch ein Jahresüberschuss von 3.054,28 € genannt. Bezüglich der Rechtskraft des Beschlusses der Stadtvertretung ist dieser Beitrittsbeschluss mit der Korrektur um -0,96 € nötig.

#### Richtlinie der Hansestadt Demmin über Ehrungen und Auszeichnungen verdienstvoller Bürgerinnen, Bürger und Institutionen

Die Richtlinie der Hansestadt Demmin über Ehrungen und Auszeichnungen verdienstvoller Bürgerinnen, Bürger und Institutionen wurde einstimmig beschlossen.

Die bisherige Richtlinie der Hansestadt Demmin über Ehrungen verdienstvoller Bürger tritt außer Kraft.

Im Ausschuss für Soziales, Schulen und Kultur am 08.05.2006 wurden in Ergänzung der Richtlinie der Hansestadt Demmin über Ehrungen verdienstvoller Bürger Kriterien für Auszeichnungsvorschläge für das Ehrenamt beschlossen.

In der neuen Richtlinie wurden diese Kriterien eingearbeitet und konkrete Termine zur Einreichung von Auszeichnungsvorschlägen festgelegt.

#### Vertreter des Bürgermeisters im Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern

Nachstehender Beschluss wurde einstimmig genehmigt:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 156 vertritt der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters und Amtsleiter Kurt Kunze den Bürgermeister der Hansestadt Demmin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

Die Verbandsatzung des Zweckverbandes elektronische Verwaltung sieht im § 7 (1) vor, dass das Verbandsmitglied sich auch durch den jeweiligen sachlich zuständigen Dezernenten oder Amtsleiter vertreten lassen kann. Damit sind die Voraussetzungen des § 156 der Kommunalverfassung gegeben, dass die Stadtvertretung diese Aufgabe dem 1. Stellvertreter und Amtsleiter Kurt Kunze überträgt.

### **Vertreter des Bürgermeisters im Zweckverband „Peenetal-Landschaft“**

Es erging einstimmig folgender Beschluss:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 156 vertritt der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters und Amtsleiter Günter Behnke den Bürgermeister der Hansestadt Demmin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Peenetal-Landschaft“.

Amtsleiter Günter Behnke nimmt diese Funktion als Vertreter der Hansestadt Demmin im Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ seit 1992 wahr.

Seit Gründung der Naturparkverwaltung „Flusslandschaft Peenetal“ liegt der Schwerpunkt der Aufgaben des Zweckverbandes „Peenetal-Landschaft“ in der Verwaltung und naturnahen Entwicklung der im Eigentum befindlichen Flächen. Die naturschutzrechtliche Arbeit obliegt der Naturparkverwaltung.

### **Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 33 „Photovoltaikanlage Neubrandenburger Straße“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin**

Der städtebauliche Vertrag wurde einstimmig beschlossen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.10.2012 von der Stadtvertretung gefasst.

Der städtebauliche Vertrag regelt die städtebauliche Planung, alle Aufgaben des Investors bei der Umsetzung der geplanten Baumaßnahme und der Realisierung, einschließlich der Finanzierung.

### **Abwägung und Beschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin**

Nachstehender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden abgewogen.
2. Die von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden geprüft.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen geäußert haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Demmin für das Gebiet des sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik wird beschlossen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.10.2012 von der Stadtvertretung gefasst.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Stadtvertretung mit Beschluss am 30.01.2013 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Entsprechend dem Verfahrensstand können die Abwägung und der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

### **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 33 „Photovoltaikanlage Neubrandenburger Straße“ in der Hansestadt Demmin**

Nachstehender Beschluss wurde einstimmig befürwortet:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden abgewogen.
2. Die von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden geprüft.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen geäußert haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

3. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 33 „Photovoltaikanlage Neubrandenburger Straße“ in der Hansestadt Demmin für das Gebiet in der Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 16/4 und 16/5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 10.10.2012 von der Stadtvertretung gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von der Stadtvertretung mit Beschluss am 30.01.2013 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Entsprechend dem Verfahrensstand können die Abwägung und der Satzungsbeschluss erfolgen.

### **Gemeinsamer Beschluss der drei Fraktionen der Stadtvertretung zur nachhaltigen Entwicklung der Verkehrs-, Sport-, Kultur- und Bildungssituation in der Hansestadt Demmin**

Es erging einstimmig folgender Beschluss:

Auf Grund dringend gebotenem Handlungsbedarf der Verwaltung zur weiteren Haushaltskonsolidierung und gleichzeitigen Lösung wichtiger Aufgaben zur Erfüllung von Beschlüssen der Stadtvertretung, zur Schaffung verkehrsberuhigter Zonen in der Innenstadt, zum Bau einer normgerechten Sporthalle und der damit verbundenen Verbesserung der Bedingungen für Sport und Kultur sowie der notwendigen Zukunftsorientierung auf die Schaffung eines modernen Bildungsstandortes wird die Verwaltung beauftragt:

1. Den Prozess der Innenstadtberuhigung durch zielgerichtete Maßnahmen in Abstimmung mit dem Baulastträger, SBA Güstrow, vorzubereiten. Die durch die Verwaltung geführten Gespräche mit dem Landesstraßenbauamt haben Möglichkeiten ergeben, die ein rasches Umsetzen von Maßnahmen zur Innenstadtberuhigung durch Einschränkung und Verlegung des Verkehrs möglich machen. Die Bereitschaft zum Straßentausch und zur finanziellen Beteiligung am Ausbau von Kreuzungen und nötiger Infrastruktur wurde aufgezeigt und kommt der Haushaltsplanung in Demmin entgegen. Entsprechend notwendige Schritte sind im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu beraten und ggf. durch die Stadtvertretung zu beschließen.

2. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2011 zur Planung und Vorbereitung zum Bau einer normgerechten Sporthalle im Stadtgebiet bei grundsätzlicher Kostenneutralität des Betriebes ist unter dem Gesichtspunkt der nunmehr in Aussicht gestellten 60%igen Förderung am Standort Stadion, Friesenhalle, Pestalozzischule, weiter zu erfüllen. Diese Maßnahme ist begründet durch die nötige Sanierung der vorhandenen Einrichtung, der Nutzung vorhandener personeller, materieller und technischer Infrastruktur und zur nachhaltigen Entwicklung eines Schul- und Sportcampus in der Hansestadt.

### **- nichtöffentliche Sitzung -**

#### **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 1751-5/2013 des Hauptausschusses vom 15.05.2013**

Der Dringlichkeitsbeschluss Nr. 1751-5/2013 des Hauptausschusses vom 15.05.2013 wurde einstimmig genehmigt.

Der Dringlichkeitsbeschluss beinhaltet die Eintragung einer Grundschuld in das Grundbuch von Demmin.

### **Auftragsvergabe**

#### **Klimaschutztechnologie bei der Stromnutzung - Straßenbeleuchtung**

#### **Austausch der alten Straßenleuchten (teilweise) mit LED Leuchten**

Die Auftragsvergabe zum Austausch der alten Straßenleuchten mit LED Leuchten wurde mehrheitlich beschlossen.

Auf der Grundlage der §§ 3, 4, 6 und 7 (1) Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern soll nach Auswertung der Angebote der Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden.



## Wir gratulieren

### Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin gratuliert auf diesem Wege allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Lebensfreude

#### Zum 96. Geburtstag

Frau Ilse Lehmbeck, geb. Graudenz am 30.07.

#### Zum 85. Geburtstag

Frau Hildegard Wegner, geb. Grünke am 01.07.

Frau Anneliese Tetzlaff, geb. Arndt am 03.07.

Frau Charlotte Schröder, geb. Spruth am 12.07.

Frau Christel Krüger, geb. Röse am 13.07.

Frau Ursula Wasgien, geb. Köhn am 14.07.

Frau Margarete Klitzing, geb. Güth am 17.07.

Frau Erika Kruckow, geb. Stoll am 26.07.

Frau Erika Jessen, geb. Melms am 27.07.

Frau Anneliese Dietz, geb. Waltenburg am 29.07.

Frau Christel Friedrich, geb. Groß am 29.07.

Frau Marianne Wilde, geb. Teßnow am 31.07.

#### Zum 80. Geburtstag

Frau Maria Lorenz, geb. Pawel am 08.07.

Frau Ruth Groth, geb. Zimmermann am 11.07.

Frau Christa Deckert, geb. Schering am 15.07.

Frau Ingeborg Pettelkau, geb. Retzlaff am 17.07.

Frau Margarete Kaminski, geb. Pilarski am 18.07.

Herrn Günther Prange am 20.07.

Frau Margrit Behrend, geb. Völker am 22.07.

Frau Renate Wendt, geb. Bendschneider am 26.07.

Frau Erika Haerter, geb. Kannicht am 27.07.

Herrn Friedrich Kostolnik am 27.07.

Frau Dorothea Hinz, geb. Kuhlmann am 30.07.

#### Zum 75. Geburtstag

Herrn Horst Krüger am 03.07.

Frau Klara Budach, geb. Hellmannzig am 05.07.

Frau Inge Esch, geb. Blohm am 06.07.

Herrn Alexander Dil am 09.07.

Frau Rita Heuer, geb. Baumann am 13.07.

Herrn Günter Kerschke am 15.07.

Frau Brigitte Block, geb. Pautz am 17.07.

Herrn Horst Böhme am 18.07.

Herrn Herbert Handau am 19.07.

Herrn Wolfgang Sametzki am 28.07.

Frau Inge Krause, geb. Grohs am 29.07.

#### Zum 70. Geburtstag

Frau Inge-Lore Lüttcher, geb. Schubbert am 01.07.

Frau Käte Wachholz, geb. Wiegert am 01.07.

Herrn Hans-Georg Utke am 04.07.

Frau Renate Meier, geb. Daartz am 06.07.

Herrn Rolf-Heinrich Peters am 06.07.

Herrn Jochen Münch am 16.07.

Frau Elke Heiden, geb. Küstermann am 30.07.

Herrn Gerd Kandziora am 31.07.

Herrn Karlheinz Werner am 31.07.

### Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin gratuliert im Monat Juli 2013

dem Inhaber des Elektroservice und Einzelhandels in der Clara-Zetkin-Straße 33,

**Herrn Stephan Naujoks**, zum **5-jährigen Geschäftsjubiläum** am 01.07.2013

und

der Inhaberin des Friseursalons in der Goethestraße 43,  
**Frau Martina Lenz**, zum **10-jährigen Geschäftsjubiläum** am 01.07.2013

sowie

dem Baugutachter am Kirchengut 14, **Herrn Ralf Schönberg**,  
zum **20-jährigen Geschäftsjubiläum** am 01.07.2013.

## 95. Geburtstag Frau Erna Hidde

Am 19. Juni 2013 feierte Frau Erna Hidde ihren 95. Geburtstag. Seit einigen Jahren wird sie im AWO-Seniorenzentrum in der Demminer Beethovenstraße 10 liebevoll betreut. Gemeinsam mit einem Teil ihrer Mitbewohner saß sie zur vormittäglichen Beschäftigungs- und Spielrunde beisammen, als der Bürgermeister der Hansestadt Demmin zur Gratulation erschien. Herr Dr. Koch überbrachte die herzlichsten Glückwünsche der Hansestadt und ein Glückwunschscheiben des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Wir wünschen Frau Hidde weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.



## Schulen und Kindertagesstätten

### Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen des Schuljahres 2012/2013

In der Hansestadt Demmin werden zum Ende des Schuljahres 2012/2013 ca. 61 Schülerinnen und Schüler die Regionale Schule mit Grundschule „Pestalozzi“ sowie die Regionale Schule „Fritz Reuter“ verlassen. Dann beginnt für die Jugendlichen ein neuer Lebensabschnitt. Die Lehrerinnen und Lehrer der beiden Schulen hoffen natürlich, dass sie ihre Schüler gut auf diesen Lebensabschnitt vorbereitet haben.

Ich wünsche den Mädchen und Jungen für die Zukunft alles Gute und hoffe, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler ihre Heimat nicht verlassen muss, um eine Ausbildung zu beginnen und um später dann in ihrem Beruf zu arbeiten.



Regionale Schule mit Grundschule „Pestalozzi“





Regionale Schule mit Grundschule „Pestalozzi“



Regionale Schule „Fritz Reuter“



Regionale Schule „Fritz Reuter“

## Berufsorientierung einmal anders

Die Schülerinnen und Schüler der Schule an den Tannen luden in der vergangenen Woche zum Motto-Schulfest „Berufe stellen sich vor“ ein. Nach dem Eröffnungsprogramm der Klassen 3 und 4 gab die Demminer Schützengilde mit einem Kanonenschuss das Startsignal.

Dieser Tag stand ganz im Zeichen der Berufsorientierung der Kinder und Jugendlichen. Dazu erhielt die Schule Unterstützung von der örtlich ansässigen DRK Sozialstation, einem Präventionsbeauftragten der Polizei und Mitarbeitern der Demminer Feuerwehr. In einem Quiz unter Anleitung der Schulsozialarbeiterin der Beruflichen Schule Demmin erfuhren die Mädchen und Jungen alles rund um den Beruf des KFZ-Mechatronikers. Für das leibliche Wohl sorgten die 9. Klassen mit selbst gebackenem Kuchen und die Demminer Tafel. Weitere Höhepunkte waren das Büchsenwerfen sowie das Gestalten von T-Shirts für die Abschlussklassen. Die Heimatstube Tutow gestaltete einen Stand mit Holzarbeiten.



**Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH**  
„Kinderhaus Regenbogen“  
Wollweberstraße 18  
17109 Demmin

## Wo gedeihen die besten Kräuter?

Natürlich in der Kita „Regenbogen“! Dank der Kräuterkids ist dies möglich. Seit einem Jahr haben sie sich der Aussaat, der Ernte und der Nutzung von Kräutern verschrieben. Leider war der Winter sehr sehr lange, aber das war kein Grund keine frischen Kräuter auszusäen. Denn in der Kita gedeihen sie auch prächtig auf der Fensterbank. So konnten schon recht bald Kresse, Basilikum und Petersilie geerntet und zu leckerer Kräuterbutter und Kräuterquark verarbeitet werden, die natürlich allen schmeckten, auch unseren Gästen.



Doch endlich gestattete es das Wetter, auch im hauseigenen Garten tätig zu werden. Mit großer Sorgfalt entfernten die Kräuterkids Unkraut, lockerten den Boden mit kleinen Spaten auf und legten kleine Beete an. Sehr akribisch wurden die unterschiedlichen Samen, wie Schnittlauch, Kerbel, Petersilie, Majoran und Gurkenkraut in die dafür vorgesehenen Reihen ausgesät und mit Erde bedeckt.

Die Kräuterkids wissen, dass die 4 Elemente Erde, Feuer, Wasser und Luft unbedingt für ihr Vorhaben nötig sind. Aber das allein reicht nicht aus, denn auch die Zeit spielt eine Rolle.

Damit die Kinder dieses besser verstehen und sich vorstellen können, führen sie ein Kräuterprotokoll. Jeden Tag wird im Kräutergarten nachgeschaut, ob sich schon auf dem Kräuterbeet etwas regt und das Ergebnis wird auf dem Kräuterprotokoll vermerkt.

Selbst andere Kindergruppen z. B. die Wetterfrösche wurden vom „Kräuterfieber“ gepackt.

Gemeinsam wurde eine Kräuterrabatte angelegt. Die dafür benötigten Pflanzen wie Lavendel, Rosmarinen, Basilikum und Pfefferminze wurden mit dem Bollerwagen vom Gartencenter Vorwerk geholt und mit großem Enthusiasmus auf das vorbereitete Beet gepflanzt.

Viel Spaß hatten die Kinder beim Angießen der Pflanzen. Damit die Pflanzen ungestört wachsen können, hat der Wetterfrosch Maximilian mit Hilfe des Hausmeisters Herr Müller eine kleine Begrenzung gebaut.

Die Kräuterkids konnten in diesem Frühjahr schon Kräuter aus dem Vorjahr ernten, wie Wurzelpetersilie, Krause Petersilie und Schnittlauch. Da die Kinder der Kita selbst nicht alle Kräuter verzehren können, wurden kleine Sträuße gebunden und zum Verkauf angeboten.



Von dem Erlös werden dann neue Samen gekauft, um auch künftig genug Kräuter zum Verzehr anbieten zu können. Mit Spannung erwarten die Kräuterkids die neue Ernte der Kräuter und Erdbeeren.

In diesem Jahr nehmen wir im Rahmen eines Projektes der Stiftung Kinderplanet und Slow Food Thüringen am Wettbewerb der „Goldenen Kartoffelgabel“ teil. Dieses Projekt unterstützt eine bessere Ernährung und nachhaltigere Verpflegung in Kinderreinrichtungen.

**Die Erzieherin und Kinder der Gruppe Kräuterkids**

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste & Veranstaltungen in St. Bartholomaei Demmin

**30.06.2013**

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche  
Propst Panknin

**07.07.2013**

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Propst  
Panknin

**AWO - Heim Beethovenstr.**

**05.07.2013**

10:15 Uhr Pn. Zimmermann

**Gertraudenstift**

**12.07.2013**

10:00 Uhr Pn. Zimmermann

Großmütterkreis 08.07.2013 um 15:00 Uhr im Gemeindehaus.

### Katholische Kirchengemeinde Maria-Rosenkranzkönigin Demmin

sonntags  
freitags

10:30 Uhr  
09:00

Hochamt  
hl. Messe





## Evangelische Gemeinschaft Demmin



### Infos:

Markus Ulbrich,  
Tel. 03998 431812

### Wir laden Sie herzlich ein

#### Sonntag, 30. Juni

17:00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 07. Juli

17:00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 14. Juli

17:00 Uhr Gottesdienst

#### Mittwoch, 10. Juli

19:00 Uhr Offener Männerabend mit Abendbrot

### Die Musikgruppen haben in den Ferien Sommerpause.

#### dienstags

14.30 Uhr Handarbeitskreis

17:00 Uhr Bibelgespräch

#### freitags

18:00 Uhr Jungbläser

19:00 Uhr Posaunenchor

**Die Lesestube** hat von montags bis freitags immer von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

## Vereine, Verbände, Sportgruppen

### Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Kreisverband Demmin

Vorsitzender: Dr. Michael Koch

Geschäftsführer: Günter Behnke

Telefon: 03998 256188, Fax: 03998 223134

Markt 1/Rathaus

17109 Demmin

### Arbeit für den Frieden

## Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ehrt verdiente Mitstreiter

Am 12. Juni 2013 fand eine Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. im Rathaus der Hansestadt Demmin statt.

Kreisvorsitzender Dr. Michael Koch begrüßte alle Anwesenden herzlich. Anschließend gab er den Rechenschaftsbericht des Vorstandes ab. Dieser hat im Wesentlichen folgende Beratungspunkte beinhaltet:

- Vorhaben 2012/13
- Auswertung der Kreisgeschäftsführertagung und der Festveranstaltung am 18./19.04.2013
- die Vorbereitung dieser Mitgliederversammlung
- Information zu Kriegsgräberstätten im Landkreis und ihrer Geschichte
- die Vorbereitung und Durchführung von Gedenkveranstaltungen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge
- Durchführung von zwei Schulprojekten im Jahr 2012
- Am 20. April 2013 wurde unter Beteiligung von Vertretern des Kreisverbandes das 11. Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters in der Friesenhalle durchgeführt.

Durch Bürgermeister Dr. Michael Koch konnte dem Landesgeschäftsführer des Volksbundes Karsten Richter eine Spende in Höhe von 2.224,00 € übergeben werden.

Unsere Auftaktveranstaltung für die Haus- und Straßensammlung fand – wie auch in den zurückliegenden Jahren – in der Hansestadt Demmin am 02. November 2012 statt. Sie brachte ein Sammelergebnis in Höhe von fast 1.000,00 €. Neben dem Bürgermeister sowie dem Präsidenten der Stadtvertretung nahmen daran Vertreter der Bundeswehr, der Demminer Reservistenkameradschaft des Kreisverbandes des Volksbundes teil.

Am 18. April lud die stellvertretende Landesvorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge zu einem Empfang in das Schweriner Schloss ein. Geladen waren ehrenamtliche Mitarbeiter, Helfer und Förderer des Volksbundes. Aus Demmin nahmen der Kreisvorsitzende Dr. Michael Koch, der Ortsvorsitzende Ernst Wellmer und der Kreisgeschäftsführer Günter Behnke an diesem Festempfang teil.

Zum Auftakt spielte das Bläserquintett des Landespolizeiorchesters Mecklenburg-Vorpommern. Danach begrüßte die Landtagspräsidentin, Frau Sylvia Bretschneider, die Gäste. Schwerpunkt ihrer Rede war die Einbeziehung der Jugend bei der Volksbundarbeit. Schulprojekte leisten hierbei einen unerlässlicheren Beitrag für die Vermittlung von Friedensarbeit des Volksbundes.

Im Anschluss sprach die stellvertretende Landesvorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dr. Margret Seemann. Auch sie thematisierte die Jugendarbeit in ihrer Rede und beschrieb konkrete erfolgreiche Schülerprojekte. So hatte eine Schülergruppe aus Gelbensande die Geschichte eines rumänischen Kriegsgefangenen erforscht und dabei den Bruder des Kriegsgefangenen gefunden. Die Schüler ermöglichten dem Bruder einen Besuch der Grabstätte des Rumänen. Dies berührte nicht nur den Bruder, der erstmalig seit Kriegsende diese Gelegenheit hatte, sondern auch die Schüler. Über zehntausend Jugendliche besuchten die Jugendbegegnungsstätten des Volksbundes.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern arbeiten in der Landesgeschäftsstelle drei hauptamtliche Mitarbeiter und 220 ehrenamtliche Mitglieder. Alle Aktiven leisten eine hervorragende Arbeit im Volksbund. Dafür bedankte sich die stellvertretende Landesvorsitzende, Frau Dr. Margarete Seemann.

Zum Schluss lobte der Landesgeschäftsführer des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Herr Karsten Richter, das ehrenamtliche Engagement aller Mitglieder. Der Volksbund hat einen humanitär und kulturell wichtigen Auftrag. Das Gedenken und Erinnern, die Verständigung und Versöhnung sind wichtige Merkmale der Volksbundarbeit.

Nach der Rede des Landesgeschäftsführers wurden verdienstvolle Mitglieder, Helfer und Förderer des Volksbundes ausgezeichnet. Zu den Ausgezeichneten gehörten der Kreisvorsitzende Dr. Michael Koch und der Ortsvorsitzende Ernst Wellmer für ihre hervorragenden Sammelergebnisse bei der Volksbundsammlung im November 2012. Weiterhin wurde auch der Sozialverband Deutschland, Kreisverband Demmin, für das sehr gute Sammelergebnis ausgezeichnet. Diese Auszeichnung nahm der Kreisgeschäftsführer Günter Behnke entgegen.

Anschließend berichtete der Kreisvorsitzende über die Vorhaben im Jahr 2013.

Fast 70 Jahre sind seit dem Kriegsende vergangen.

Nach wie vor aber ist Gewalt weltweit verbreitet, nach wie vor werden Menschen in vielen Teilen der Welt Opfer von Krieg, Verfolgung, Vertreibung und Terror. Auch mit diesen gegenwärtigen Schrecken müssen wir uns als Volksbund zukünftig mehr auseinandersetzen.

An der jährlich stattfindenden Haus- und Straßensammlung werden sich selbstverständlich auch weiterhin Mitglieder des Kreisverbandes beteiligen. Vertreter des Vorstandes werden in der Zeit der Sammlungen mit Kommunen Kontakt aufnehmen und für ein stabiles Sammelergebnis Unterstützung anbieten.

Grundlage unserer Tätigkeit im Kreisverband war und ist auch die weiterführende Erfassung aller Kriegsgräber. Mit dem Kriegsgräberarchiv von Frau Juhnke und Herrn Wahl verfügt der Kreisverband über ausgezeichnetes Grundlagenmaterial.

Durch diese Projektarbeit sind neue, noch nicht erfasste Kriegsgräberstätten hinzugekommen. Das Anerkennungsverfahren als Kriegsgräberstätte ist sehr langwierig. Diesen Prozess werden wir begleiten, auch Hilfestellungen bei entsprechenden Anträgen geben.

Im Jahre 2013 plant der Kreisvorstand gemeinsam mit den Ortsverbänden weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Beispiele hierfür sind die Benefizkonzerte in Demmin.

Im Jahre 2012 konnte ein weiteres Schulprojekt an dem evangelischen Schulzentrum in der Waldstraße durchgeführt werden. 2013 sollte für die kontinuierliche Arbeit ein gemeinsames Projekt mit den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzi-Regionalschule initiiert werden.

Für das Jahr 2014 könnte anlässlich der 100jährigen Wiederkehr des Beginns des Ersten Weltkrieges ein Projekt über die 9. Ulanen in Demmin für die Mitgliederversammlung 2014 vorbereitet werden.

Im vierten Tagesordnungspunkt berichtete Frau Janssen vom Amt Jarmen-Tutow über den Stand der Neugestaltung der Kriegsgräberstätte „Tutow-Siedlung“. Auf dieser Kriegsgräberstätte befinden sich 13 Einzelgräber mit namentlich bekannten, aber auch unbekannten Toten. Gegenwärtig wird diese Stätte von der Gemeindeverwaltung betreut. Der Anblick entspricht nicht den Anforderungen entsprechend Gräbergesetz des Landes.

Es ist geplant, eine große Anlage mit Naturbord zur Umgebung abzugrenzen. Auf dieser Fläche sollen zwei Kreuzgruppen mit je drei Kreuzen errichtet werden. In der Mitte der Anlage wird eine Gedenktafel - aus Naturstein liegend - angebracht. Gegenwärtig wird überlegt, weil nicht alle Namen der Toten bekannt sind, auf dieser Tafel nur einen Spruch anzubringen. Die Bepflanzung soll mit Bodendeckern erfolgen, damit der Unterhaltungsaufwand möglichst gering ist.

Im Anschluss berichtete Landesgeschäftsführer Karsten Richter über die Volksbundarbeit im Land und darüber hinaus. Der Umbettungsdienst hat mit 42.271 Exhumierungen im Jahr 2012 viel geleistet.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurden einzelne Kriegstote gefunden und an zentralen Orten beigesetzt. So geschehen in Leussow bei Mirow. Dort stürzte im April 1945 ein Flugzeug ab. Ein unbekannter Toter (wahrscheinlich der Pilot) wurde an der Absturzstelle gefunden.

Herr Karsten Richter informierte die Mitglieder ausführlich über die Vorhaben 2013 im Landesverband.

Eine letzte große Kriegsgräberstätte in Duchowschtschina soll am 03.08.2013 eingeweiht werden. Die Verteidigungsminister von Russland und Deutschland werden daran teilnehmen.

Die diesjährige zentrale Gedenkveranstaltung wird am 17.11.2013 um 12.00 Uhr in Stralsund beginnen. Zum Schluss machte Herr Richter noch Ausführungen zum Hannemann-Papier. Es geht um die Neustrukturierung des Volksbundes in der Bundesrepublik. Mit der Verabschiedung des Papiers wurden 89 Vorschläge verabschiedet. Eine Arbeitsgruppe ist gegenwärtig dabei, ein Umsetzungspapier zu erarbeiten. Der Volksbund wird auch zukünftig in allen Bundesländern präsent sein.

Zum Ende der Versammlung zeichnete der Kreisvorsitzende für das hervorragende Sammelergebnis 2012 den SoVD Kreisverband Demmin mit einer Anerkennungsurkunde und einem Buch aus. Herr Horst Jörke nahm diese Auszeichnung entgegen.

Für 10-jährige Mitgliedschaft von Frau Renate Holznagel verlas Herr Karsten Richter die Urkunde des Bundesverbandes. Er hob die Verdienste von Frau Renate Holznagel auch auf Landesebene hervor. Leider konnte sie die Auszeichnung nicht persönlich entgegennehmen. Die Urkunde wird Herr Dr. Michael Koch zu einem späteren Zeitpunkt Frau Renate Holznagel überreichen.

Zum Schluss zeichnete der Landesgeschäftsführer Karsten Richter den Kreisgeschäftsführer Dr. Michael Koch für über 10jährige aktive Arbeit im Volksbund mit der Nadel des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern in Silber aus.

Auch 2 Hechte fanden die Köder, einer war zu klein und der zweite konnte sich vom Haken lösen. Am Sonnabend wurde mit den Kindern geräuchert. Von wegen Kinder essen keinen Fisch. Die Forellen reichten gerade so. Bei dem schönen Wetter konnte natürlich auch ausgiebig gebadet werden. Zum Schluss möchten wir uns noch bei den Mitarbeitern der Biberburg bedanken, die uns immer zur Seite standen und bei Ackys Imbiss. Allen Teilnehmern möchten wir als Betreuer danken und euch sagen, wir würden uns freuen euch im Jahr 2014 bei unserem Angeltcamp wieder zusehen.

### Die Betreuer



## Anglerverein Demmin West

### Jugendcamp

Vom 07.06. - 09.06.2013 fand unser diesjähriges Jugendcamp statt. 45 Kinder und Jugendliche hatten sich angemeldet, aber 2 konnten aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen. Am Freitag eröffnete der Demminer Bürgermeister Herr Dr. Koch unser Camp und überreichte uns einen Scheck in Höhe von 1000 €. Auf Grund dieses Geldes und privater Sponsoren (z. B. Reinigungsgesellschaft mbH Grimmen und Angelfachgeschäft Angelspezi Demmin) war es uns möglich, für alle dieses Camp ohne einen Eigenanteil der Eltern bzw. der Kinder zu organisieren. Dazu kam noch, dass die Hansestadt Demmin uns die Biberburg mit Campingwiese und Sozialgebäude kostenlos für dieses Wochenende zur Verfügung stellte. Unsere Jungangler bzw. Anglerinnen hatten eine Altersspanne von 7 bis 17 Jahren. Wir als Betreuer hatten erst Sorge auf Grund des Altersunterschiedes, aber die Kinder halfen sich gegenseitig ob beim Zelt auf- und abbauen oder beim Angeln. Unsere Kinder haben uns die Arbeit sehr leicht gemacht, so dass es für die Betreuer ein schönes Wochenende wurde. Geangelt wurde natürlich auch und auch schöne Fische gefangen, unter anderem Schleie bis 46 cm, Karpfen, Karauschen, Plötze und Brasse.





## Kunst- und Kulturverein Hansestadt Demmin e. V.

### Verein und Akteure sind sich einig: 10. Demminer Kunstnacht wird weiterer Höhepunkt im kulturellen Leben der Hansestadt

#### - 9. Kunstnacht gemeinsam ausgewertet -

Zu einer gemeinsamen Auswertung der 9. Demminer Kunstnacht hatte am 28. Mai 2013 Vereinsvorsitzender Norbert Witkowski die Mitglieder und alle Akteure in das „Hanseviertel“ eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen diskutierten die zahlreich anwesenden Teilnehmer nochmals über dieses hervorragend gelungene Event, das über 1.000 Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen anlockte und auf 3 Bühnen und an 22 unterschiedlichsten Standorten Kunst und Kultur verschiedenster Genres bot.

Norbert Witkowski dankte für die vielfältige Unterstützung in Form von Spenden, Ideen und aktiver Teilnahme. Wie auch in den vergangenen Jahren habe auch die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung wieder hervorragend geklappt. Ohne dieses enge Miteinander aller wäre dieser nun schon traditionelle kulturelle Höhepunkt in der Hansestadt Demmin nicht leistbar gewesen.

Ohne Widerspruch war man sich sofort einig: im kommenden Jahr wird es die 10. Kunstnacht geben!

Stadtvertretungspräsident Eckhardt Tabbert und Altbürgermeister Ernst Wellmer dankten ebenfalls für die große Einsatzbereitschaft aller Beteiligten bei dem vielfältigen, abwechslungsreichen Programm. „Für alle Altersgruppen wurden lohnenswerte Angebote gemacht; die vielen Besucher bestätigten das immer wieder. Der Verein hat die Aufgabe mit vielen Helfern und Unterstützern erneut hervorragend gemeistert“, unterstrichen sie. Der Kunst- und Kulturverein wird auch zukünftig Träger der Veranstaltung bleiben, sicherten Vorstand und Mitglieder zu.

Termin-, aber auch zeitliche Verschiebungen (wärmere Jahreszeit, späterer Beginn) wurden ebenso diskutiert, wie die einzelnen Programmpunkte. Gewünscht wurde eine möglichst deutliche Kennzeichnung der verschiedenen Aktionsstandorte. Man stimmte schnell darin überein, dass der Veranstaltungskalender der Stadt kaum größere Lücken aufweist und sich das feste Datum bisher bewährt hat.

Sehr gewürdigt wurde auch die „Schaufensteraktion“ des Unternehmerforums, die auf unerwartet hohe Resonanz mit einem tollen Ergebnis stieß. Mit großem Ideenreichtum haben sich die unterschiedlichsten Dienstleister daran beteiligt. Auch dafür werde es weitere Verbesserungen sowohl bei der Thematisierung als auch für die Auswertung geben, informierte Jens Otto als Sprecher des Forums.

Vizebürgermeister Günter Behnke sicherte auch für 2014 die Beteiligung der Stadt zu.

Und so wird es gleich nach der „Sommerpause“ bereits die nächste Zusammenkunft geben, auf der die Weichen für die Jubiläumskunstnacht gestellt werden sollen.



Foto: Günter Behnke

## 7. Freiluft- Event „Rund ums Demminer Rathaus“

Das siebte Event „Rund ums Demminer Rathaus“, organisiert und durchgeführt vom Tischtennisverein 03 Demmin am 15. Juni 2013, lockte zahlreiche Demminer/innen und Gäste auf den Marktplatz. Den ganzen Tag bei schönstem Sommerwetter bewegte sich Demmin. Jung und Alt eiferten um Bestleistungen und die begehrten Pokale, wobei der Spaß und die aktive Teilnahme im Vordergrund standen. Großer Dank gilt den Vereinsmitgliedern und den zahlreichen weiteren Helfern, die „noch“ nicht Mitglied im TTV 03 sind, die sich mit großem Engagement für das Gelingen der Aktivitäten „Rund ums Rathaus“ einbrachten. Das Engagement des TTV 03 Demmin so etwas auf die Beine zu stellen fand viel Lob und Anerkennung. Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Behnke, überbrachte zu Beginn die Grüße des Bürgermeisters, Herrn Dr. Koch. Die erfolgreiche Schülerinnenmannschaft des TTV 03, die jüngst ungeschlagen den Vizemeistertitel Norddeutschlands erkämpfte, wurde gewürdigt und Anna Matthäus, Johanna Salzmann, Pauline Kühl erhielten je einen neuen Tischtennisbelag.

Sehr gut setzten sich die Frauen beim Bierfass rollen in Szene und stahlen den Männern die Show, denn diese wagten sich nicht an das 50 l Fass. Die neue Disziplin, den Slalom mit dem Balance Trike kam gut an. Hier galt es trampelnd ohne Lenken, nur mit Gewichtsverlagerung, einen Parcours schnell zu durchfahren.

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren, Förderern und Institutionen für die ausgezeichnete Unterstützung. **Besonderer Dank gilt der Hansestadt Demmin, BARMER-GEK die gesund Experten, Netto Supermarkt GmbH, Teterower Fleisch GmbH, Fleischerei Reggentin Loitz GmbH.**

### Weiterhin sagen wir herzlich Danke für die Unterstützung des diesjährigen Events.

Vereinsbedarf Sack; Personenschiffahrt Kapitän Ingo Müller; Jagen & Angeln Ch. Osterburg; Dancing Angels; Buchhandlung Steinke; Bäckerei Bräsel; Elektromeister Reinhard Krause; nordcom Systemhaus Piegholdt; ARDA Hörgeräte; Küchen Hausgeräte Böhme; Löwenapotheke; G. Kaiser; Hartmut Leddig; Firma Junck; Büroeinrichtung Seidel; BGM- Bau- und Gartenmarkt; Volksbank Demmin; Janny's Eis; KBS Kommunikation & Bürosysteme; Schmidtutz Getränkefachgroßhandel; Hotel- Restaurant Pommernland; HEIMELEKTRONIK MATZKY Inh. Peter Matzky; Bestattung Rennert; Fleischerei Reichelt; Gaststätte und Hotel „Demminer Mühle“; Drewes Electronic's; Drogerie Bartelt; Stadtwerke Demmin GmbH; Tutower Reinigungs Service GmbH; Eisen Duwe- Demmin ( Fachbaumarkt) Bobzin/ Mattukat GmbH; Wolfgang Speckmann; Vulkanisierwerkstatt- Reifen- und Autoservice Riedinger; Autohaus Breul & Borgwardt OHG;

Feuerwehr Demmin; Landesfußballverband; CSL Behring GmbH; TT- Shop Mattern Lübeck; Fahrradhaus Müller; Grünanlagenbau Dirk Rischmüller; Blumenlädchen Hempel; Fliesen-Wegner; Sportjugend; Landessportbund; Bauunternehmen R. Schmidt GmbH; Konditorei Corsten; Norddeutscher Rundfunk; Agrargesellschaft Kandelin GmbH



inder bewegen „Alte Dame“



Übergabe Tombola Hauptpreis, gesponsert von Netto



Erwachsene mit Spaß auf dem Bobby-Car



Balltransport nicht einfach, Schulpokal

#### Ergebnisse der einzelnen Stationen

##### „Alte Dame“ auf Trab bringen

1. Hurrycane; 2. TTV 03 Demmin; 3. Feuerwehr Demmin

##### Tauziehen Frauen

1. Bi de Fahr Pensin; 2. KiTa ASB; 3. Physiotherapie Wagemann; 4. TTV 03 Demmin

##### Kindergartenpokal

1. Kinderhaus Regenbogen; 2. Kindergarten IB Südmauer 3. ASB Kinderland

##### Grundschulpokal

1. Evangelische Grundschule; 2. Mannschaft grün Zilleschule; 3. Mannschaft weiß Zilleschule; 4. Mannschaft gelb Zilleschule

##### Street Soccer bis 12 Jahre

1. Goldsammler

##### Street Soccer über 16 Jahre

1. Namenlos; 2. 31 1/2; 3. Profi

##### Schwimmflossenlauf bis 14 Jahre

1. Kessrin Görlich; 2. Darteen Schwarz; 3. Johanna Salzmann

#### Schwimmflossenlauf über 14 Jahre

1. Anna Matthäus; 2. Antje Matthäus; 3. Sophia Görlich

#### Ball tippen bis 10 Jahre

1. Jamie Schwarz; 2. Fallon-Christin Marlow; 3. Kim Lia Block

#### Ball tippen bis 14 Jahre

1. Pauline Kühl; 2. Tiberius Treppner; 3. Kessrin Görlich

#### Ball tippen über 14 Jahre

1. René Biernat; 2. Falko Fockmann; 3. Sophia Görlich

#### Bobby Car Rennen

1. Jörg Block; 2. Cindy Hoffmann

#### Roller Rennen

1. Tom Günther; 2. Caroline Semlow; 3. Benjamin Fockmann

#### Sandsack Zielwurf Kinder bis 10 Jahre

1. Agneta Cekicaj; 2. Nehle Ribitzki; 3. Viola Semlow

#### Sandsack Zielwurf Kinder bis 14 Jahre

1. Toni Abber; 2. Pauline Kühl; 3. Arian Cekicaj

#### Sandsack Zielwurf Kinder über 14 Jahre

1. Ina Neubert; 2. Henry Ahrendt; 3. Jano Ahrendt

#### Gummistiefel Weitschießen Kinder bis 14 Jahre

1. Pauline Kühl; 2. Luis Schröder; 3. Carl Möschka

#### Gummistiefel Weitschießen über 14 Jahre

1. Jens Huth; 2. René Biernat; 3. Lutz Pinnenthal

#### Bierfaß rollen Frauen

1. Nadine Hoffmann; 2. Anna Matthäus; 3. Antje Matthäus

#### Balance Trike

1. Tom Günther; 2. Luis Schröder; 3. Maximilian Kohn

Dieter Schulz (dis)

## Veranstaltungen und Aktivitäten des Seniorenverbandes BRH,

### Ortsverband Demmin, im Monat Mai 2013

Im Monat Mai 2013 trafen sich wiederum Mitglieder und Gäste des Seniorenverbandes zu unterschiedlichen Veranstaltungen. Am 08.05.2013 versammelten sich 25 Radler des Seniorenverbandes am Marienhain zu einer Halbtagsradtour. Bei schönem Sommerwetter führte die Radtour über Drönnewitz, Warrenzin und Beestland durch die Wendeforst, Trebeltal, Trebelbrücke und auf dem Radweg nach Demmin. Im Gemeinschaftsraum der Volkssolidarität klang dieser Radnachmittag bei Kaffee und Kuchen aus. Das Fazit der Radtour waren 26 geradete Kilometer.

Die Kaffeefreunde des Seniorenverbandes trafen sich am 14.05.2013 im Stadtcafe Kruse zum traditionellen monatlichen Kaffeetreff. Nach der gemeinsamen Kaffeetafel wurden die anwesenden 15 Senioren durch Frau Renate Kuhn, Frau Ingrid Heyden und Frau Ursula Meier mit lustigen Geschichten unterhalten.

Am 15.05.2013 war wiederum durch die Radler eine Halbtagsradtour angesagt.

Bei sommerlichen aber windigen Wetter radelten die 25 Senioren über Wotenick, Seedorf, Toitz und Volksdorf bis nach Annenhof. Während des Aufenthalts in Annenhof begutachteten die Radler die von Spaßvögeln angebrachten Ortsschilder von Paris und Moskau mit den angegebenen Entfernungs-Kilometern!!! Die Rücktour nach Demmin führte über Volksdorf, Nosendorf und Wotenick. Zum Abschluss der Radtour gönnten sich die Radler individuell noch Kaffee und Kuchen oder auch ein kühlendes, leckeres Eis.

Bereits eine Woche später, am 22.05.2013, trafen sich 16 Radler des Seniorenverbandes am Marienhain zu einer Ganztagsradtour. Die Fahrtstrecke führte über Pensin, Zeitlow, Loitz, Vorbein und Düvier nach Rakow. Im Vereinshaus „Zum Torfstecher“ war Mittags-Picknick mit Bockwurst, Kaffee und Kuchen angesagt. Anschließend erfolgte im Ort die Besichtigung einer neuen Wasserversorgungsanlage. Wetterbedingt, es war regnerisch, windig und nur 12 - 15 Grad, wurde für die Rücktour nach Demmin die gleiche Strecke gewählt. Die Gesamtstrecke der Ganztagsradtour betrug 56 Kilometer.

Die Wanderfreunde des Seniorenverbandes trafen sich am 27.05.2013 am Hanseufer zur obligatorischen monatlichen Wanderung. Bedingt durch Urlaub und Krankheit war nur eine geringe Beteiligung (sechs Teilnehmer) zu verzeichnen.



Demzufolge wurde die geplante Wanderstrecke ausgesetzt und eine Deichwanderung zum Haus Demmin, zum Ortsteil Vorwerk, mit Besichtigung der kommunalen Friedhofsanlage, vorgenommen. Über den Husar-Schulz-Weg und über die Deichanlagen führte die Wanderung sodann zurück zum Hanseufer. Durch das Reiseaktiv des Seniorenverbandes wurden im Monat Mai Kaffee- und Tagesfahrten organisiert.

So fuhren am 07.05.2013 45 BRH-Mitglieder und Gäste mit dem Bus nach Plau am See. Es erfolgte ein Besuch im Bärenwald Stuer mit anschließendem Kaffeetrinken am Kiosk der Bärenwaldanlage. Am 28.05.2013 fuhren 73 Mitglieder und Gäste des Seniorenverbandes mit zwei Bussen nach Stralsund und auf die Insel Rügen. Nach einer kurzen Schifffahrt von Stralsund nach Altefähr auf dem Strelasund, mit Besichtigung der neuen Rügenbrücke vom Wasser aus betrachtet, ging es per Bus von Altefähr zum Bauern Kliewe nach Mursewiek auf Ummanz. Hier war Spargeessen mit dem traditionellen Schinken angesagt. Danach wurde durch Herrn Holger Kliewe eine interessante Hofführung vorgenommen mit anschließenden Einkäufen im Hofladen. Viele Senioren machten auch noch Gebrauch vom Angebot an Kaffee und Kuchen. Nächste Station war der Rügenpark Gingst mit dem Besuch der Miniatur-Gebäudeausstellung. Mit vielen guten Eindrücken vom Besuch der Insel Rügen wurde die Heimreise nach Demmin angetreten.

15 Radler des Seniorenverbandes machten sich am 27.05.2013 mit PKW und aufgesattelten Fahrrädern auf den Weg nach Wustrow (Fischland) zu einem Mehrtagesausflug zum Radeln auf dem Fischland Darß/Zingst.

Die beiden Gymnastikgruppen des Seniorenverbandes waren auch im Monat Mai jeweils donnerstags in der Jahnturnhalle aktiv. Weitere Interessenten sind aber noch willkommen.

Die Teilnehmer aller Veranstaltungen im Monat Mai bedanken sich recht herzlich beim Ortsvorstand, beim Reiseaktiv und bei allen weiteren Organisatoren, Mitgestaltern und Helfern.

**Werner Marquardt**



Die Radler des Seniorenverbandes während einer Pause in Seedorf. (Halbtagsradtour am 15.5.2013)



Die Radlergruppe des Seniorenverbandes vor dem Start nach Wustrow (Fischland) zur Mehrtagesstour vom 27.5. bis 2.6.2013

Fotos: Werner Marquardt

## Die DM in DM wirft ihre Schatten voraus

Der Demminer Ringerverein 1954 e. V., der vom 21. bis 22. März nächsten Jahres die Deutschen Meisterschaften der weiblichen Jugend ausrichtet, steckt bereits voll in den Vorbereitungen, obwohl es noch ca. neuneinhalb Monate sind, bevor in der Demminer Tennishalle der Startschuss zum größten nationalen Turnier der ringenden Mädchen erfolgt.

Nachdem die Eltern, Förderer und Mitglieder bei der Jahreshauptversammlung des Demminer Ringerverein einstimmig beschlossen haben, sich um die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften zu bewerben, warteten die Ringer aus der Hansestadt gespannt auf die Zusage des Deutschen Ringer Bund. Kaum traf diese bei der Vereinsvorsitzenden Anja Brauer ein, liefen die Planungen auch schon auf Hochtouren.

Die Tennishalle am Hotel Trebeltal ist gebucht, Zimmer für Offizielle des DRB und Kampfrichter wurden reserviert. Das Luisenbad ist vom 21. — 22. März 2014 fest in der Hand der deutschen Ringermädchen.

Die Eltern und Förderer des Demminer Ringerverein 1954 e. V. sind beim Catering, der Sicherheit, Aufbau der Wettkampfhalle und vielen weiteren Planungen intensiv eingebunden. Es ist immer wieder beeindruckend, wie sich die Vereinsmitglieder und ihre Freunde voller Enthusiasmus in ihre Aufgaben reinhängen. Aber alles schaffen sie auch nicht alleine. So ging und geht der Demminer Ringerverein 1954 e. V. auf die Suche nach weiteren Helfern. Da dies eine regionale Veranstaltung der Sonderklasse ist, sind die Demminer Ringer natürlich auch in der Region in und um Demmin auf der Suche.

Auch hier kamen sofort spontane Hilfszusagen, so dass der Demminer Ringerverein bereits nach kurzer Vorbereitungszeit eine große „Truppe“ um sich scharen konnte, die auf verschiedenste Art und Weise dafür sorgen wollen, dass die Deutsche Meisterschaft für alle ein unvergessliches Ereignis wird.

Besonders dankt der Demminer Ringerverein 1954 e. V. jetzt schon auf diesem Weg der Hansestadt Demmin und dem Bürgermeister Dr. Michael Koch für die herausragende Zusammenarbeit und dafür, dass sie die den Verein u. a. mit 1000,- € und 130 Peenebibbern unterstützen. Ebenso bedanken sich die Demminer Ringer für 500,- € bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin. Große Freude im Verein herrschte auch über die Spende vom Gut Loitz (200,-€), der Allianz Generalvertretung Jens Otto (200,- €) und der Notarin Petra Berger (100,- €).

Doch der Demminer Ringerverein hofft auf weitere Unterstützung von Firmen, Unternehmern und Privatpersonen aus dem Demminer Umfeld, denn es wird noch viel Hilfe benötigt, um diese Mammutaufgabe zu bewältigen.

Alle Ringerinnen und Ringer sind sehr zuversichtlich, dass die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften der weiblichen Jugend 2014 ein voller Erfolg wird.

Demminer Schützengilde 1699 e. V.,  
Am Kirchengut 19, 17109 Demmin

## Demminer Pistolenschützen räumen mit 2 x Gold, 2 x Silber und 2 x Bronze bei Landesmeisterschaft ab.



Die Landesmeister 2013

Am 01.06.2013 fanden die Landesmeisterschaften Sportpistole, Zentralfeuerpistole und Standardpistole in Wolgast statt. Alle Demminer Starter konnten bei den Wettkämpfen Medaillen erringen.

Die Demminer Sportpistolen Herrenmannschaft um Stephan Kukla, Mathias Wiese und Jens Lorenz wurden mit 1546 Ringen souveräner Landesmeister. Dabei brachte erst die Duelldisziplin die Entscheidung, da nach dem Präzisionsteil alle Mannschaften gleichauf lagen.

In der Einzelwertung konnte Stephan Kukla mit 533 Ringen noch Bronze gewinnen.

26.07.13 14:30 Uhr

Gesellige Kaffeerunde zum Wochenende

29.07.13 14:00 Uhr

Senioren sport

30.07.13 14:30 Uhr

Spielenachmittag

Volkssolidarität Kreisverband

AL.DE.MA. e. V.

Poststraße 12 b

17087 Altentrentow

Tel.: 03961 210788



Verwaltung Demmin

Rudolf-Breitscheid-Str. 38

17109 Demmin

Tel.: 03998 282010

## Demokratischer Frauenbund e. V.

Pfarrer-Wessels-Str. 2

17109 Demmin

Tel. 03998 223168

### Ferienfreizeitplan ab 08:00 Uhr

08.07. Filzen ab 09:00 Uhr

09.07. Wandern im Devener Holz

10.07. Kino

11.07. Spiele, Biberburg

12.07. Fahrt zum Freibad Stavenhagen

15.07. sportl. Spiele

16.07. Kreativ-Tag

17.07. Fahrt nach Gravelotte

18.07. Gesunde Ernährung

19.07. Abschlussveranstaltung

U. Wirbel

R. Müller

## Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Demmin e. V.

Rosestraße 38, 17109 Demmin

Telefon 03998 27170

E-Mail: drk-demmin@t-online.de

Internet www.demmin.drk.de



### Blutspendetermine:

18.07.2013 14:30 - 19:00 Uhr Demmin, Neuer Weg 19,  
Bürogebäude

### DRK Kleiderkammer

Neuer Weg 7

Öffnungszeiten: Dienstag 09:00 bis 13:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

### Fahrdienst, Behindertentransport

Demmin, Neuer Weg 7, 03998 222223 oder 0173 2360128

### Allgemeine soziale Beratung/Vermittlung Mutter-Kind-Kuren

DRK Geschäftsstelle, Demmin, Rosestraße 38

Frau Ahrendt..... Tel. 03998 2717-0

### Beratungsstelle „Nestbau“ Frühe Hilfen

Demmin, Goethestraße 39

Frau Granholm ..... Tel. 03998 202411

### Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

DRK Geschäftsstelle, Demmin, Rosestraße 38

Frau Behrens..... Tel. 03998 271712

### Mit der „Hamburg“ nach Neukalen

Bewohner der altengerechten Wohnhäuser des DRK trafen sich kürzlich zu einer Dampferfahrt nach Neukalen. Dieses Mal hatten die Senioren die „Hamburg“ ganz für sich. In Neukalen wartete das Team der Gaststätte „Am Hafen“ mit einem schmackhaften Mittagessen.

Es zeigte sich, dass alle noch seetüchtig sind, denn bei einer frischen Brise schaukelte der Dampfer leicht über den Kummerower See.



Die Siegermannschaft v. l. Stephan Kukla, Mathias Wiese, Jens Lorenz

Richtig spannend machten es die Senioren mit der Sportpistole. Platz 1 war schnell vergeben, aber um die weiteren Plätze gab es einen harten Fight von 7 Schützen. Udo Jahns zog dabei denkbar knapp an allen vorbei und gewann für die Demminer Schützengilde mit 510 Ringen die Silbermedaille.

Mit der Standardpistole gab es dann noch Gold, Silber und Bronze.

Die Herren-Mannschaft mit Stephan Kukla, Jens Lorenz und Mathias Wieser gewannen ihr zweites Mannschaftsgold an diesem Tag mit 1464 Ringen. Im Einzelwettbewerb musste sich Mathias Wiese denkbar knapp geschlagen geben und gewann mit 525 Ringen die Silbermedaille. (3 Ringe fehlten am Ende an Gold)

Stephan Kukla belegte mit 517 Ringen dann noch Rang 3, was für ihn die zweite Bronzemedaille bedeutete.

Jens Lorenz

Demminer Schützengilde 1699 e. V.

## Volkssolidarität Klub Demmin

### Veranstaltungsplan Monat Juli 2013

|          |           |                              |
|----------|-----------|------------------------------|
| 01.07.13 | 14:00 Uhr | Senioren sport               |
| 02.07.13 | 14:30 Uhr | „Mensch, ärgere Dich nicht!“ |
| 04.07.13 | 14:30 Uhr | Rommefreunde treffen sich    |
| 05.07.13 | 14:30 Uhr | Gemütliche Kaffeerunde       |
| 08.07.13 | 14:00 Uhr | Senioren sport               |
| 09.07.13 | 14:30 Uhr | Gedankenaustausch            |
| 11.07.13 | 14:30 Uhr | „Mensch, ärgere Dich nicht!“ |
| 12.07.13 | 14:30 Uhr | Es gibt leckeres Eis         |
| 15.07.13 | 14:00 Uhr | Senioren sport               |
| 16.07.13 | 14:30 Uhr | Klönntnachmittag             |
| 18.07.13 | 14:30 Uhr | Spiele am Nachmittag         |
| 19.07.13 | 14:30 Uhr | Plaudernachmittag            |
| 22.07.13 | 14:00 Uhr | Senioren sport               |
| 23.07.13 | 14:30 Uhr | Gedankenaustausch            |
| 25.07.13 | 14:30 Uhr | Grillen                      |



Anregende Gespräche, der Blick vom Dampfer aus auf die schöne unberührte Landschaft sowie der Aufenthalt in Neukalen war für die Senioren eine willkommene Abwechslung, die dankbar angenommen wurde.

Angelika Behrens



### Hospizgruppe Demmin e. V., „Leben bis zuletzt“



Die Hospizbewegung setzt sich für eine liebevolle Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen ein.

Diese sollen mit ihren Schmerzen, Ängsten und Bedürfnissen nicht allein gelassen werden.

Viele Menschen wünschen sich, ihre letzte Lebenszeit zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung verbringen zu können.

Diese Arbeit ist ein ehrenamtlicher Dienst an unseren Mitmenschen. Unterstützen Sie uns durch Ihr Interesse und Mittun. Helfen auch Sie, den Hospizgedanken weiterzutragen.

Wir sind kein Pflegedienst. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Sie können uns durch eine Spende unterstützen:

Hospizgruppe Demmin e. V.

Konto-Nr.: 100009323

BLZ: 15091674

Volksbank Demmin

Vorstand Ansprechpartner: 03998 2826356

Begleitungen Schwester Helga: 039993 70273

Internet: [www.Hospizverein-demmin.de](http://www.Hospizverein-demmin.de)

E-Mail-Adresse: [Hospiz.demmin@freenet.de](mailto:Hospiz.demmin@freenet.de)

**Zeit sparen – Familienanzeigen**  
**ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)**

## Historisches

### Demminer Archivbilder

#### Straßen und Plätze Nachkriegsbauten in der Treptower Straße

- Kurt Hilbert baute, wo bis zum Stadtbrand 1945 die Polsterwerkstatt Zaborowski war, einen Druckereibetrieb auf
- Auf dem Trümmergrundstück Treptower Straße 27 von Kaufmann Otto Brüggemann errichteten die Bauherren Poschmann und Hut-Müller das dreistöckige Gebäude. Hier gab es einen Friseur-Salon für Damen mit Grete Staack und Ruth Schröder und ein Lebensmittelgeschäft der HO mit Frau Thürmer. Später zog hier Optiker Schubert ein. Heute befinden sich hier neue Wohn- und Geschäftshäuser, nach 1990 erbaut.

Heinz-Gerhard Quadt



**Bayern hat tolle Wiesen**

✓ nicht nur im Oktober  
✓ und nicht nur in Trübsen

Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter:  
**[www.ebook.wittich.de](http://www.ebook.wittich.de)**

## Impressum

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin.

**Herausgeber + Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/57 9-30  
Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Demminer Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt ausgetragen. Darüber hinaus können sie über das Hauptamt der Stadtverwaltung Demmin gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:**  
**Amtliche Bekanntmachungen:**  
**Außeramtlicher Teil:**

Hansestadt Demmin, Der Bürgermeister  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln allein die Meinung des Verfassers wider.  
Jan Gohlke  
14-täglich  
7.760

**Anzeigenteil:**  
**Erscheinungsweise:**  
**Auflage:**

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



# Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e.V

## Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b  
17087 Altentreptow

Telefon 03961 210788  
Telefax 03961 210759



**Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin!**

## Unser Angebot für Sie!

**Pflegedienst:** Unser Verband - die Volkssolidarität - beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen. Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste, Einkaufsdienste. Viele Leistungen werden über die Pflegekasse, Krankenkasse usw. abgerechnet.

**Mobile Küchenfee: (Essen auf Rädern)**  
- montags bis sonntags und an Feiertagen stehen Vollkost- und Schonkost-Menüs zur Auswahl. Ein Vollkost-Menü kostet: 3,45 € - ein Schonkost-Menü: 3,60 €.

**Schuldner und Insolvenzberatungsstelle:**  
Beratungen finden in unseren Büros in Altentreptow, Malchin und Demmin statt.

**Wohnen in Geborgenheit (Betreutes Wohnen)**  
Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität

**- In Demmin:** Im Zentrum mit  
(19 Wohnungen) Einkaufsmöglichkeiten  
vor der Tür  
**Telefon 03998 282010**

**- ab 01.05.2013 eine 2-Zimmer-Wohnung frei!**

**- In Dargun:** Auf dem Forsthof unweit des  
(37 Wohnungen) Klostersees in herrlicher Natur  
**Telefon 039959 27010**

**- ab 01.05.2013 eine 2-Zimmer-Wohnung frei!**

**- In Altentreptow** Teetzlebener Straße 12-12b  
(21 Wohnungen) **Telefon 03961 210788 o. 229422**

**Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern! ☎ 03961 210788**

Sicherheit für Menschen

★★★★★



**Service-Büro DORIS SOOHS**

Kirchhofstr. 5 · 17109 Demmin  
Telefon 0 39 98/20 10 29 u. 22 38 53  
doris.soohs@concordia.de



**BRANDT • WEINREICH & COLL.**

Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät  
Gesellschaft bürgerlichen Rechts



### Fachanwaltskanzlei

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwältin für Erbrecht  
Fachanwältinnen für Familienrecht  
Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
Fachanwalt für Strafrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

**Tel: (03994) 211 555**

Walter-Block-Str. 13, 17139 Malchin

[www.rae-brandt-weinreich.de](http://www.rae-brandt-weinreich.de)



## Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

### Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*)  
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-  
wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen  
Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36  
E-Mail: h.pacyna@web.de · [www.himmelchen.de](http://www.himmelchen.de)

**Insertieren auch Sie  
in Ihrem Mitteilungsblatt!**



**TREFFPUNKT DEUTSCHLAND**

Einfach mal durchatmen,  
auch wenn einem der Ausblick  
den Atem raubt!

**Mein Deutschland**



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter [www.ebook.wittich.de](http://www.ebook.wittich.de).

**Geflügelverkauf Ehlert**  
**Groß-Teitn 23 • 17126 Jarmen**  
**Tel.: 0173/5901498**

**Wir halten ständig für Sie bereit:**

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Stockenten, Perlhühner und Wachteln
- Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!  
Öffnungszeiten: *ganztätig*  
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr  
oder nach telefonischer Absprache

**ALLES NEU MACHT DER JULI**

Tipps & Tricks rund um Haus und Garten



### Sparen beginnt beim Renovieren

Ein sparsamer Umgang mit Strom und Licht beginnt schon bei der Wohnungsrenovierung: Dunkle Farben schlucken Licht, helle reflektieren es. Bedeutet im Klartext: Wer lieber zum hellen Gelb als zum dunklen Terrakotta greift, spart später Lampen, Birnen und Strom.

**Qualität aus Tradition seit 1855**

**Gorkow Bau GmbH**

- Schlüsselfertigbau
- Sanierung
- Denkmalpflege
- Zimmerei
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Stuck und Fassade
- Verblendmauerwerk

|                                                   |                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geschäftsführer                                   | Treptower Straße 15<br>17126 Jarmen<br>Tel. 03 99 97 - 1 03 14<br>Fax 03 99 97 - 1 04 18<br>post@gorkow-bau.de<br>www.gorkow-bau.de |
| <b>Axel Gorkow</b><br>Dipl.-Ing. (FH) für Hochbau |                                                                                                                                     |
| <b>Bernd Gorkow</b><br>Maurermeister              |                                                                                                                                     |

### Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung  
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand  
Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH  
17489 Greifswald  
[www.alther.de](http://www.alther.de)

Am Helmshäger Berg 6a  
Telefon: 0 38 34/5 75 60  
[alther-pumpen@t-online.de](mailto:alther-pumpen@t-online.de)

**U M Z Ü G E**

**Spedition Ebert**

Der Profi für  
Privat-, Dienst- u. Seniorenzüge  
Möbelmontagen • Küchenmontagen  
Entsorgungen • Renovierungsarbeiten  
Anrechnung verwertbarer Altmöbel • **kostenlose Angebote**  
**schnell preiswert fachgerecht**

**Telefon: 03 99 98 / 1 02 58 • [greifswald@fachumzug.de](mailto:greifswald@fachumzug.de)**

**Bargeldlos GÜNSTIG TANKEN**

**DIESEL** mit Ihrer ec-Karte  
oder LHD-Tankkarte

**Landhandel Demmin GmbH**  
17109 Demmin, Erdmannshöhe 6  
**03998 / 27 25-0**

**Wir liefern DIESEL, HEIZÖL, BRIKETT**

auch kleine Mengen (z.B. Kanister)  
**DIESEL / HEIZÖL**  
ab Erdmannshöhe  
Mo-Fr 7-17 Uhr

**direkt zu Ihnen nach Hause.**

**Werden die Augen dir zur Qual,  
hilft dir Augenoptik Grahl!**



**Wir machen Ihnen  
schöne Augen!**

OPTIK seit 1942

**GRAHL**

17109 Demmin  
Mühlenstraße 30  
17159 Dargun  
Schloßstraße 28

**Der neue SEAT TOLEDO ist da!  
Kommen Sie zur Probefahrt!**



**ab 14.500 €**

**Finanzierung Neuwagen - OHNE Zinsen (0 %) - OHNE Anzahlung -**

|                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                             |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Seat Ibiza Kombi</b><br>63 kW/86 PS EZ 07/11<br>ZV, el. FH, Dachreling, Klima, NSW m. Abbiegelicht, ABS, ESP, Radio m. CD, Außenspiegel el., BC, schwarz met., ALU<br>21.000 km 13.450 € |                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>SEAT Alhambra 1.9 TDI</b><br>85 kW/116 PS EZ: 08/02<br>6 Sitze, grün-metallic, Dachreling, el. Fensterheber, ABS, ESP, Climatronic, Wärmeschutzverglasung, Zentralverriegelung, Radio, CD-Wechsler<br>216.000 km 5.890 € |  |
| <b>SEAT Ibiza Kombi</b><br>63 kW/86 PS Neuwagen<br>silbergrau, Klima, ZV, el. FH, ABS, ESP, NSW mit Abbiegelicht, Radio, CD, Tempomat, ALU, BC<br>Hauspreis 14.950 €                        | <b>VW Caddy Kasten</b><br>77 kW/105 PS EZ 7/09<br>weiß, Diesel, Außenspiegel el., ABS, NSW, Radio/CD, ZV, el. FH, Schiebetür rechts<br>32.300 km 12.900 €                                                                                                                | <b>SEAT Leon Reference</b><br>75 kW/105 PS EZ 03/07<br>ESP, ABS, ZV m. Fb., el. beheizb. AS, Servo, CD-Radio, Klimaautom., Leichtmetallräder<br>84.000 km 8.400 €                                                           |  |
| <b>Ford Fiesta</b><br>59 kW/80 PS EZ 03/05<br>silber, ABS, Klima, ZV, el. FH, NSW, Radio m. CD<br>94.500 km 5.800 €                                                                         | <b>Seat Leon</b><br>55 kW/77 PS EZ 11/04<br>beigemetallic, ABS, ESP, Climatronic, ZV, el. FH, Radio mit CD, Top Zustand<br>18.900 km 7.900 €                                                                                                                             | <b>Toyota Yaris</b><br>64 kW/87 PS<br>3-türig., silber, Klima, Servo, ZV, Radio mit CD, Bordcomputer<br>159.000 km 3950 €                                                                                                   |  |
| <b>Opel Astra</b><br>77 kW/105 PS EZ 03/05<br>graumetallic, 5-türig., Klima, ABS, ESP, ZV, el. FH, el. AS, Leichtmetallräder<br>45.700 km 7.500 €                                           | <b>SEAT Altea XL Style</b><br>92 kW/125 PS EZ 09/12<br>schwarz-metallic, Einparkhilfe, Außensp. el., Climatronic, BC, Radio, CD, Sitze v. höhenverst., ISO-Fix, NSW mit Abbiegelicht, 6-Gang., ESP, Lendenwirbelstütze, Reifenkontrollanzeige, Alu<br>18.200 km 18.700 € | <b>Honda FR - Van Comfort</b><br>103 kW/140 PS EZ 02/07<br>6-Sitzer, ABS, el. AS, CD, BC, ESP, Tempomat, ISO-Fix, Klima Autom., ZV m. Fb, Servo, AHK, NSW, Sitzheizg.<br>78.700 km 11.900 €                                 |  |

**Autohaus Huhmann**  
 Brauereistr. 6 · 17159 DARGUN  
 Tel. 039959/2 01 80 · Fax 039959/2 18 11



**Nun bin ich ein  
Schulkind!**  
**Danksagungen  
zur Einschulung**



**AZweb**  
 Bequem  
**Familienanzeigen**  
 online ...  
 gestalten und schalten

**15 %  
Preisvorteil bei  
AZweb**  
 gültig bis 31. Juli 2013!

**Ihre Vorteile  
bei der Online-Buchung:**

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,  
**nutzen Sie Ihre  
15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

[www.familienanzeigen.wittich.de](http://www.familienanzeigen.wittich.de)

**Ihre Privatanzeige mit AZweb**

**VERLAG  
WITTICH**

**GUT INFORMIERT**  
 durch die Heimat- und Bürgerzeitung

**Ihre Chance zur  
Bikini-Figur!**



Unterstützen Sie Ihre Diät  
jetzt mit den natürlichen  
**Sättigungskapseln** der Lopa  
MED. Zur Gewichtskontrolle  
oder zur effektiven Behand-  
lung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!  
 PZN-7772987 €0197

**Lopa MED**  
 pharma food





Wer den Schlüssel besitzt,  
dem gehört die Welt!

**NEO-DELPHI.COM**  
Der Geruch der Angst

Das größte Geheimnis der Menschheit:

Neo-Delphi ist das Ziel millionenfacher Hackerangriffe. Doch das Orakel der Superreichen und Mächtigen mit einer Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA, FBI und Pentagon zusammen. Als es Magaly Leslie dennoch gelingt, ins Herz der Orakelsite einzudringen, ist ihr Triumph nur von kurzer Dauer, denn jetzt zeigt Neo-Delphi seine wahre Macht und schleudert die junge Hackerin in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißende Trip durch Raum und Zeit erst an ...

Aber sie ist nicht allein. Zusammen mit dem Hochstapler Graf Cagliostro und dem kaum besser beleumundeten Magier Aleister Crowley versucht sie die düsteren Geheimnisse von Neo-Delphi zu enträtseln. Geheimnisse, die sehr viel älter sind, als sie alle ahnen ...

Der neue Thriller von Lucas Bahl sprengt die Genre-Grenzen von Cyberpunk, historischem Roman und Fantasy, um den Leser ins ultimative Abenteuer zu entführen.

432 Seiten, broschiert, € 14,80 • ISBN 978-3-9810906-0-4  
Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter  
[www.neo-delphi.com](http://www.neo-delphi.com)

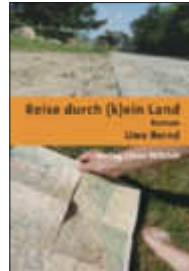


**BEILAGENHINWEIS**

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von  
**AUTOHAUS F. SCHULTZ NACHFOLGER**

**Reise durch (k)lein Land**  
Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsaliierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel!“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.



Bestellung unter:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
oder  
Verlag + Druck  
LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
oder  
039931/579-0

**6,50€** zzgl. Versand

ISBN-978-3-00-28678-0

Vertrauen Sie dem Fachmann

# Ihr Altgold ist Geld wert!

## Barankauf

Sprechen Sie mit uns ... *bevor Sie verkaufen!*

- Verkauf von Uhren und Schmuck
- Piercing
- Batterie- und Armbandwechsel
- Reparaturservice

**Reinhardt**  
**Uhren und Schmuck**

|                                                   |                                                           |                               |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 17179 Gnoien<br>Am Markt 10<br>Tel.: 039971/12751 | 17109 Demmin<br>Clara-Zetkin-Str. 5<br>Tel.: 03998/258927 | 17154 Neukalen<br>Am Markt 21 |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------|

mobil: 0162/2068221 · e-Mail: [falk2244@aol.com](mailto:falk2244@aol.com)

**Alle 14 Tage kostenlos in jeden erreichbaren Haushalt**



**DEMMINER NACHRICHTEN**  
Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**ANDREAS KUTOWSKY**

Telefon: 0171/9 71 57 30  
[a.kutowsky@wittich-sietow.de](mailto:a.kutowsky@wittich-sietow.de)



**Ich bin telefonisch für Sie da.**

**KIRSTEN BUNGE**

Telefon: 039931/5 79 50  
[k.bunge@wittich-sietow.de](mailto:k.bunge@wittich-sietow.de)



**VERLAG + DRUCK**  
**LINUS WITTICH KG**

**VERLAG WITTICH**

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow  
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30  
e-mail: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

AUSBILDUNG  
STUDIUM  
UMSCHULUNG  
WEITERBILDUNG

BERUFS-  
START  
2013



## Job-direkt 100

Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen

### Verstärkung gesucht?

Warum nicht auf lebenserfahrene und motivierte Mitarbeiter/innen zurückgreifen?



Das Projekt **Job-direkt 100** unterstützt Arbeitgeber/innen erfolgreich bei der Einstellung älterer Menschen (ab Vollendung des 50. Lebensjahres).

#### Wir sind behilflich bei der

- Auswahl von Bewerbern nach Ihren individuellen Anforderungen und Vorstellungen
- Koordination notwendiger Qualifizierungen
- Beratung und Coaching in den ersten 3 Beschäftigungsmonaten

#### Sie erhalten

- eine mögliche maximale Eingliederungshilfe von 1.500,00 € bis 3.500,00 €



Besuchen Sie unsere Internetseite [www.jobdirekt100.de](http://www.jobdirekt100.de) oder nehmen Sie Kontakt mit unserem Team vor Ort auf. Wir beraten Sie gern!

**Büro Job-direkt 100 LK Müritz**  
Warendorfer Straße 20  
17192 Waren (Müritz)  
Telefon: 03991 634151  
E-Mail: [service@jobdirekt100.de](mailto:service@jobdirekt100.de)

**Büro Job-direkt 100 LK Demmin**  
Baustraße 38  
17109 Demmin  
Telefon: 03998 201084  
E-Mail: [service@jobdirekt100.de](mailto:service@jobdirekt100.de)



Botschafterin unseres Paktes: Franka Dietzsch, Europameisterin und Weltmeisterin im Diskuswerfen

„Eine starke Frau für eine starke Sache“

Das Projekt wird unterstützt durch die RWI Regionale Wirtschaftsinitiative Ost-Mecklenburg-Vorpommern

Anzeigenservice wird bei uns ganz **G R O S S** geschrieben!

- Anzeige -

## AUTO CHECK



Denke Sie an Ihren Urlaubs- und Klimacheck!



- ☐ Werkstattservice für alle PKW und Transporter
- ☐ Unfallreparatur
- ☐ Reifenservice
- ☐ Motordiagnose
- ☐ Achsvermessung
- ☐ Auto-Teileverkauf und Zubehör
- ☐ HU- / AU- Abnahme

**Auto-Teile & Service Ralf Siemonsmeier**

Rosestraße 25  
17109 Hansestadt Demmin

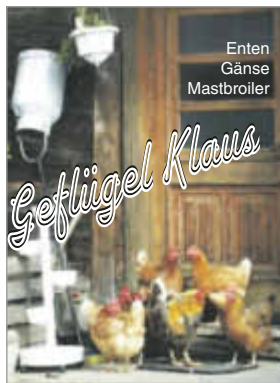
Telefon (039 98) 22 31 50  
Telefax (039 98) 22 31 53



Seit fast 20 Jahren ist die Freie Kfz-Werkstatt Siemonsmeier in Demmin für seine Kunden da. Begonnen hat Herr Siemonsmeier mit 3 Beschäftigten unter einfachen räumlichen Verhältnissen in der August-Bebel-Straße. Am jetzigen Standort, in der Rosestr. 25, wird auf 6 Hebebühnen mit momentan 6 Beschäftigten an den Kundenautos gearbeitet. Über die Jahre haben sich der Serviceaufwand und die Serviceleistungen so weit entwickelt, dass neben dem normalen Werkstattservice auch die Motordiagnose mit modernster Technik, der Klimaservice, Unfallreparaturen und viele andere anfallende Kfz-Arbeiten durchgeführt werden. Auch die tägliche HU- und AU-Abnahme werden von den Kunden gern angenommen. Herr Siemonsmeier empfiehlt auf Grund der kommenden Urlaubssaison die Klimaanlage überprüfen und vor längeren Fahrten einen Urlaubscheck durchführen zu lassen.

Das Team um Herrn Siemonsmeier wünscht allen Kunden weiterhin allzeit gute Fahrt.





Enten, Gänse, Puten, Broiler, Perlhühner, Eintagsküken, Mularden, Grünleger, Legehennen verschiedene Farben **ab 7,50 €**

Im Angebot:

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| <b>Taubenfutter</b> , 50 kg     | <b>24,00 €</b> |
| <b>Kaninchenfutter</b> , 25 kg  | <b>10,90 €</b> |
| <b>Legemehl</b> , 25 kg         | <b>13,00 €</b> |
| <b>Hundefutter</b> , 20 kg      | <b>16,90 €</b> |
| <b>Entenstarter</b> , 25 kg     | <b>13,00 €</b> |
| <b>Legehennenfutter</b> , 25 kg | <b>13,50 €</b> |

Klaus Frehse,  
17089 Siedenbollentin  
Poststr. 24, Tel. + Fax 0 39 69-51 03 62  
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

**IM ANGEBOT**

eBay deckt auf:

- Anzeige -

## So nutzen die Deutschen ihren Garten

Rund sechs Millionen bei eBay gekaufte Gartenartikel im vergangenen Jahr lassen tief blicken und zeigen die doch sehr unterschiedlichen Vorlieben in der Gartennutzung.

Die Norddeutschen sind Ästheten: In ihrem hübsch umzäunten Garten sitzen sie im Strandkorb und genießen die Ruhe. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt verzeichnet Schleswig-Holstein 83 % mehr gekaufte Garten-Buddhafiguren und mehr als drei Mal so viele Strandkörbe. Im Osten Deutschlands ist das Grün Aktionsraum für die ganze Familie: Während die Großen gärtnern, spielen die Kinder. Die Brandenburger etwa erstehen 44 % mehr Sandkästen als der Bundesdurchschnitt sowie knapp ein Drittel mehr Spieltürme und Schaukeln. 20 bis 42 % mehr Einkäufe von Nutzpflanzen weisen die ostdeutschen Bundesländer auf.

Gut Glut: Die Rheinland-Pfälzer und die Saarländer kaufen überdurchschnittlich viele Grills sowie rund 20 bzw. 40 % mehr Pavillons. Die Bayern genießen den Sommer am liebsten entspannt in der Hängematte.

Die NRWler verleihen ihrem Stolz auf den eigenen Garten übrigens besonderen Ausdruck: In den hiesigen Gärten werden fast doppelt so viele Fahnenmasten aufgestellt wie im Rest der Republik.



# Nebenverdienst!

## Zusteller/in gesucht!

Für das Mitteilungsblatt  
**Demminer Nachrichten**  
suchen wir **ab sofort**  
eine/n Zusteller/in.

### Interessiert?

Dann schicken Sie den ausgefüllten Coupon bitte an

## VerteilKontor GmbH Ihre Zusteller in M-V

Lindenweg 3 · 18198 Stäbellow · Tel.: 03 82 07/ 75 90 16 · Fax 03 82 07/75 90 50

Name \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort/Ortsteil \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Alter \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

## Neu bei Alzheimer-Krankheit im Frühstadium: Medizinische Ernährung als vielversprechender Behandlungsansatz

- Anzeige -

Schätzungsweise 1,4 Millionen Menschen sind derzeit allein in Deutschland von der Demenz betroffen, deren häufigste Ursache die Alzheimer-Krankheit ist. Die Diagnose ist ein Einschnitt im Leben der Patienten selbst sowie für deren Angehörige. Souvenaid® ist eine medizinische Ernährung\*, die einen komplett neuen Ansatz zur Behandlung der Alzheimer-Krankheit im Frühstadium darstellt.

Ein Hauptmerkmal der Alzheimer-Krankheit ist der Verlust von Verbindungen zwischen den Nervenzellen im Gehirn. Für den Aufbau dieser Verbindungen benötigt der Körper eine besondere Kombination von Nährstoffen, zu denen u.a. Uridinmonophosphat, Cholin, Omega-3-Fettsäuren, Phospholipide, verschiedene Vitamine und Spurenelemente gehören. Für einige dieser Nährstoffe liegen bei Menschen mit Alzheimer-Krankheit im Frühstadium niedrigere Werte vor. Mit seiner einzigartigen Nährstoffkombination Fortasyn™ Connect liefert Souvenaid® die Nährstoffe, die zum Aufbau von Verbindungen zwischen Nervenzellen im Gehirn benötigt werden. Die Mengen und die spezifische Kombination der Nährstoffe, die

eine Flasche Souvenaid® (125 ml) enthält, sind über die herkömmliche Ernährung sehr schwer zu erreichen. Souvenaid® wird für die einmal tägliche Langzeitanwendung empfohlen, wobei stets der Rat Ihres Arztes hinzugezogen werden sollte.

\*Souvenaid® ist ein diätetisches Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (ergänzende bilanzierte Diät). Zur diätetischen Behandlung der Alzheimer-Krankheit im Frühstadium. Souvenaid® ist nicht verschreibungspflichtig und in der Apotheke in den Geschmacksrichtungen Erdbeere und Vanille erhältlich.



Dieses Bild ist Teil einer Serie von Fotografien von Menschen mit AK und wird mit freundlicher Erlaubnis von Cathy Greenblatt reproduziert

## Blitzsauberes Sommerfeeling im Handumdrehen

- Anzeige -

Im Sommer bleibt oft weniger Zeit für den gründlichen Hausputz. Die Sonnenstrahlen möchte man schließlich draußen genießen, etwa bei einer Grillparty mit Freunden und Familie. Ein Zwiespalt, denn gerade wenn es gesellig werden soll, stören Staub, Fußabdrücke und Flecken auf den Armaturen besonders. Wahre „Retter in letzter Minute“ sind dann die Swirl® Easy Cleaning Tücher. Sie springen immer dann ein, wenn keine Zeit mehr für Putzeimer, Schrubber und Wischtuch bleibt. In fünf verschiedenen Varianten

Tücher zuverlässig und ohne lästiges Nachputzen, denn die Tücher enthalten nur so viel Lotion wie nötig. Die Swirl® Easy Cleaning Tücher in den Varianten Küche, Bad & WC sowie Glas & Spiegel reinigen dabei nicht nur flott, sondern auch umweltfreundlich, denn sie dürfen auf dem Kompost oder in der grünen Tonne landen. Eine blitzsaubere Sache – für Wohnung und Umwelt. So lässt sich der Sommer schmutz- und fleckenfrei genießen.



# » Showdown

der Asphalt ruft ...



**HONDA**  
The Power of Dreams

**CR-V**  
CITY EDITION

**199€\***  
monatlich

Perfekt ausgestattet für die Herausforderungen des Alltags:  
Zwei-Zonen-Klimaautomatik, 17-Zoll-Leichtmetallfelgen,  
Tempomat, LED-Tagfahrlicht, Start-Stopp-Funktion, u.v.m.

| CR-V 2.0 2WD Comfort                             |                 |
|--------------------------------------------------|-----------------|
| UVP                                              | 24.425,00 €     |
| Finanzierungspreis                               | 24.425,00 €     |
| Laufzeit (Monate)                                | 48              |
| Anzahlung                                        | 6.400,00 €      |
| Nettodarlehensbetrag                             | 18.025,00 €     |
| Gesamtbetrag                                     | 19.124,82 €     |
| Effektiver Jahreszins (%)                        | 1,99%           |
| Sollzins, p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit | 1,97%           |
| Bearbeitungsgebühren                             | 0,00 €          |
| <b>Monatliche Rate (47 mal)</b>                  | <b>199,00 €</b> |
| Schlussrate                                      | 9.771,82 €      |

**Kraftstoffverbrauch Honda CR-V 2.0 2WD City Edition**  
in l/100 km: innerorts 8,9; außerorts 6,2; kombiniert 7,2;  
CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: 168.  
(Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG.)

## AC Grimmén GmbH & Co. Autovertrieb KG

Zum Rauhen Berg 5 • 18507 Grimmén  
Fon: 038326-455522 • Fax: 038326-455524

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr, Sa. 8.00-12.00 Uhr

Kreditvermittler der Honda Bank GmbH



\* Ein unverbindliches Finanzierungsangebot der Honda Bank GmbH, Hanauer Landstraße 222-224, 60314 Frankfurt am Main, auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung (UVP) von Honda Deutschland. Gültig für Privatkunden bis 30.06.2013. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

## Vantastisch!



Der neue  
Kia Carens



The Power to Surprise

- Klimaanlage
- Berganfahrhilfe
- Elektrische Fensterheber vorne und hinten
- Zentralverriegelung mit Fernbedienung u. v. m.

### Kia-Qualitätsversprechen

**7 Jahre**  
Kia-Herstellergarantie\*  
Kia-Mobilitätsgarantie\*  
Kia-Navigationskarten-Update\*  
Kia-Wartung\*\*

AB  
€ 19.990,-

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 7,9-4,8; innerorts 10,6-5,7; außerorts 6,3-4,3. CO<sub>2</sub>-Emission: kombiniert 184-127 g/km. Nach Richtlinie 1999/94 EG. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den neuen Kia Carens bei einer Probefahrt.

## KIA Auto-Center Grimmén GmbH

Greifswalder Straße 19  
18507 Grimmén  
Tel. 038326 6520

Wolgaster Straße 43  
17489 Greifswald  
Tel. 03834 8836810

\*Gemäß den jeweils gültigen Hersteller- bzw. Mobilitätsgarantiebedingungen und den Bedingungen zum Kia-Navigationskarten-Update. Einzelheiten erfahren Sie bei uns. \*\*Kia-Wartung: bis zu 7 Jahre bzw. max. 105.000 km. Wartung gemäß Wartungsplan, inklusive Schmierstoffe, exklusive Verschleißteile. a.) Ein Angebot für Privatkunden und Gewerbetreibende ohne Kia Rahmenvertrag. b.) Gültig für von Kia Motors Deutschland GmbH bezogene Kia Neuwagen mit Kaufvertragsabschluss zwischen dem 1. April und 30. Juni 2013. c.) Angebot und weitere Details nur bei teilnehmenden Kia-Vertragshändlern. d.) Wartungsarbeiten im Rahmen des 7-Jahre-Kia-Wartungsprogramms bietet nur der teilnehmende Kia-Vertragspartner an. e.) Angebot gilt nicht für ATTRACT und ATTRACT plus Ausstattung und ist nicht kumulierbar mit anderen Verkaufsförderungsprogrammen/-aktionen und gewährten Rabatten.



# Showdown

der Asphalt ruft ...



SIMPLY CLEVER

ŠKODA



**Der Neue ŠKODA Octavia Combi.**  
Platz in seiner schönsten Form.



Abbildung zeigt Sonderausstattung

**Jetzt  
Probe fahren!**

**Der Neue ŠKODA Octavia Combi.** Mit seinem zeitlos-eleganten Design, innovativen Sicherheits- und Komfortsystemen und einem Ladevolumen von bis zu 1.740 Litern verbindet er Raum und Dynamik in vorbildlicher Perfektion. Freuen Sie sich auf den besten Octavia aller Zeiten. Und steigen Sie jetzt ein zur Probefahrt.

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 7,1 - 4,6; außerorts: 4,8 - 3,3; kombiniert: 5,7 - 3,8; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 132 - 99 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007).



**AC Grimmen GmbH & Co. Autoh.KG**  
Greifswalder Straße 22, 18507 Grimmen  
Tel: 038326 535690, Fax: 038326 535699  
info@ac-grimmen.de, www.ac-grimmen.de

**SO GEHT  
NUMMER SICHER!**



**NOTE VISIA**  
1.4 i 16V, 65 kW (88 PS)  
Tageszulassung 03/2013,  
10 km, inkl. Klima & Radio/CD  
**INKL. NISSAN 4YOU  
SICHERHEITSPAKET'**  
**12.490,- €**

**NISSAN 4YOU**  
SICHERHEITSPAKET'

**Auto-Center Grimmen GmbH & Co. Fahrzeughandel KG**  
Greifswalder Str. 22 • 18507 Grimmen • Tel.: 03 83 26/44 11  
Neubrandenburger Str. 5-9 • 17109 Demmin • Tel.: 0 39 98/28 16 00  
www.grimmen4411.de

**Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 7,2, außerorts 5,2, kombiniert 5,9; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 139,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse D.** Abb. zeigt Sonderausstattungen. \*Näheres zum NISSAN4YOU Sicherheitspaket auf [www.nissan.de](http://www.nissan.de) und bei uns.

## Tipps für Autofahrer im Urlaub

### Ganereien im Urlaub – Tipps vom ADAC

Auch im Urlaub ist man vor Diebstählen, Überfällen oder Betrügereien nicht sicher. Eine immer wiederkehrende Masche ist diese: Urlauber werden während der Fahrt oder auf Parkplätzen auf Schäden oder Pannen am Fahrzeug aufmerksam gemacht. Unter dem Vorwand zu helfen, werden die Urlauber in ein Gespräch verwickelt. Währenddessen stehlen Komplizen Geld und Wertsachen aus dem Fahrzeug. Diese oder ähnliche Maschen können das Urlaubsvergnügen schnell trüben. Daher hat der ADAC Tipps zusammengestellt, wie sich Urlauber vor Übergriffen schützen können.

- Nach einem Übergriff sofort den Polizeinotruf des Landes wählen oder eine Polizeistation aufsuchen. Ist man wirklich einmal in eine aussichtslose Situation geraten, ist es besser, die Wertsachen herauszugeben, als Leib und Leben zu riskieren.
- Besonders mit einem Campingfahrzeug möglichst nicht auf einem unbewachten Parkplatz übernachten. Sicherer ist es, einen Campingplatz anzufahren.
- Reisegepäck möglichst nur im Kofferraum transportieren. Gegenstände auf dem Beifahrersitz oder den Rücksitzen locken Diebe an. Das Fahrzeug sollte auch nicht länger beladen unbewacht stehengelassen werden.
- Bei Ankunft am Ferienquartier sofort das Gepäck aus dem Wagen räumen und das Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt lassen. Wertgegenstände sind im Hotelsafe sicher.
- Wertvollen Schmuck am besten zu Hause an einem sicheren Ort lassen.
- Kopie der Fahrzeug- und Ausweispapiere mitführen. Bei Verlust helfen die Kopien, schneller die Ersatzpapiere zu bekommen.
- Bargeld, Schecks und Ausweispapiere am besten nicht in Umhängetaschen, sondern sicher und am besten eng am Körper tragen. Nur kleinere Beträge im Geldbeutel mitnehmen und Bargeld auf verschiedene Stellen verteilen.